

7. Sekundärliteratur

Der frühe Pietismus in Schleswig-Holstein. Entstehung, Entwicklung und Struktur.

Jakubowski-Tiessen, Manfred

Göttingen, 1983

V. Der radikale Pietismus in Schleswig-Holstein zu Beginn des 18. Jahrhunderts

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

V. Der radikale Pietismus in Schleswig-Holstein zu Beginn des 18. Jahrhunderts

Neben dem kirchlichen Pietismus behaupteten sich in Schleswig-Holstein stets auch radikalpietistische Bewegungen, die aus fast allen Teilen Deutschlands ihren Weg in die Herzogtümer fanden. Das Eindringen des radikalen Pietismus in die Herzogtümer wurde dadurch begünstigt, daß die religiösen Freistätten Altona und Friedrichstadt zahlreichen Separatisten und religiösen Individualisten Asyl boten. Schon zu jener Zeit, als Spener in Frankfurt seine ersten Konventikel hielt, ließen sich in Schleswig-Holstein mehrere namhafte Separatisten nieder. Von 1671 bis 1676 versuchte Antoinette Bourignon ihre Ideen im Herzogtum Schleswig zu verbreiten, besonders in den Städten Flensburg, Schleswig und Husum. Jean de Labadie, in dessen Gefolge sich auch Anna Maria Schurmann, Pierre Yvon und Pierre de Lignon befanden, kam 1672 nach Altona, wo er bis zu seinem Tode am 13. Februar 1674 wohnte. Seine Anhänger verließen Altona zwei Jahre später. Zur selben Zeit von 1673–1675 hielt sich auch der bekannte mystische Spiritualist Christian Hoburg dort auf. Nach 1700 wurden die Herzogtümer, vor allem aber die Städte Altona und Friedrichstadt, dann für viele radikale Pietisten, die aus ihren Heimatländern und Heimatorten ausgewiesen oder durch kirchliche und staatliche Behörden verfolgt worden waren, zum vorübergehenden oder auch ständigen Aufenthaltsort.

Im Jahre 1684 suchte der abgesetzte Kösliner Archidiakon Johannes Block Zuflucht in Schleswig¹. Block war am 27. August 1632 als Sohn eines Schusters in Hildesheim geboren worden, studierte seit 1652 in Leipzig, wurde Famulus des Theologieprofessors Johannes Hülsemann und erwarb 1655 die Magisterwürde. 1665 wurde er zum Archidiakon in Köslin berufen, 1683 jedoch abgesetzt, weil er zu scharfe Kritik am Leben und der Amtsführung der Geistlichen übte². Anschließend war er drei Monate als Schiffsprediger auf der nach Rußland fahrenden Hamburger Kaufmannsflotte tätig. Die nächsten Jahre verbrachte er als Privatgelehrter in Schleswig. Wegen seiner 1686 in Hamburg erschienenen Schrift „Untergang des Lutherischen Priesterthums“, in der er vor allem die Art und Weise der damaligen Predigerberufungen aufs schärfste kritisierte, geriet er in Streit mit dem königlichen Generalsuperintendenten Josua Schwartz und

¹ Arnold, KuKh, IV, S. 763; Cimb. lit., II, S. 64; Jöcher, I, Sp. 1133f; Ernst Müller, Die Evangelischen Geistlichen Pommerns (Stettin 1912) S. 138. Das bei Müller angegebene Sterbedatum ist falsch.

² Vgl. Theodor Wotschke, „Der Pietismus in Pommern“, Blätter f. Kirchengeschichte Pommerns 2 (1929) S. 44.

kam sogar in Arrest³. Nach diesem Vorfall zog Block 1692 als Feldprediger mit dänischen Truppen nach Ungarn, wo er bald darauf starb. Wie wir aus einem Brief Friedrich Brecklings erfahren, hatte Block einige Zeit vorher Verbindung zu Breckling gesucht und um die Hand seiner Tochter anzuhalten. Breckling und seine Frau hatten aber weder einwilligen noch ihn abweisen, sondern Gottes Ratschlag erwarten wollen, „ob ers mit Gott wagen und also durch Gottes Leitung von selbst zu uns kommen würde“⁴. Das hätte dann das Zeichen Gottes sein sollen.

In den 1690er Jahren erregte ein anderer amtsenthobener Geistlicher in Schleswig-Holstein Aufsehen. Es war der 1638 in Wittenberg geborene Johann Michaelis, der in Leipzig und Wittenberg studierte, darauf Rektor zu Golse in der Niederlausitz und 1670 Pastor zu Ahlsdorf bei Herzberg wurde⁵. Sein Amt in Ahlsdorf mußte er schon 1675 wieder aufgeben, weil er sich durch scharfe Kritik am Zustand der lutherischen Kirche sowie am geistlichen und weltlichen Stand in Gegensatz zur Kirchenleitung brachte⁶. Nach zweijährigem Aufenthalt in Jüterbog wurde er zum Pastor in Jänikendorf berufen; doch auch dieses Amt mußte er 1682 niederlegen, da er von seinen eigenwilligen Ansichten und seiner Kritik an der lutherischen Kirche nicht lassen wollte. Darauf hielt er sich an verschiedenen Orten auf; in Lauban und Dresden war er als Lehrer tätig.

Kurz nach Speners Amtsantritt als Oberhofprediger in Dresden im Sommer 1686 wandte sich Michaelis an ihn, zunächst schriftlich und dann persönlich. Er habe mit Michaelis über vieles geredet, schrieb Spener, und ihn in unterschiedlichen Sachen „tractabel“ gefunden⁷. Er hätte ihm auch gesagt, daß er sich „so viel leiden nicht selber zuziehen hätte dörfen / und doch dabey ein gutes gewissen behalten können“⁸. „Nach der zeit“ war Michaelis aber nicht mehr zu ihm gekommen, so daß Spener auch keine weitere Möglichkeit hatte, mäßigend auf ihn einzuwirken⁹. Jedoch schon wenig später, mußte Spener sich von Amts wegen mit ihm beschäftigen. Michaelis war vor das Dresdner Konsistorium geladen worden, weil er in einer Schrift scharfe Kritik an der lutherischen Kirche geübt hatte¹⁰. Er soll

³ Friedrich Breckling äußerte sich 1688 über Blocks Schrift: „Scheinet aber gar hart und rauh geschrieben zu seyn. Doch Gott wil auch mit spöttlichen Lippen zu diesem volck reden und wunderbar mit ihnen umgehen.“ Zitiert bei Blaufuß, Beziehungen F. Brecklings, S. 269f.

⁴ Wotschke, Urkunden, S. 455 A 1.

⁵ Zu Michaelis siehe Jöcher, III, Sp. 513; ADB, 21, S. 673f; Arnold, KuKh, III, S. 150; Johann Adrian Bolten, Historische Kirchen=Nachrichten von der Stadt Altona, II (1791) S. 79ff; Jensen/Michelsen, IV, S. 185; Ritschl, II, S. 128, 204, 241, 307, 543; Wotschke, Urkunden, S. 455f; Feddersen, S. 350f.

⁶ Vgl. Johann Michaelis, Apostolischer Glaubens=Grund (o. O., o. D.).

⁷ Spener, LThB, III, S. 314 und 422.

⁸ Spener, LThB, III, S. 314.

⁹ Ebenda.

¹⁰ Spener, LThB, III, S. 422f; Michaelis gab in Dresden eine Schrift unter dem Titel *Lutherus redivivus* heraus. Es handelte sich jedoch nicht um das später unter demselben Titel

die lutherische Kirche damals nach eigener Aussage als „die dritte Sekte in Babel“ bezeichnet haben, die genauso sektiererisch und mangelhaft sei wie die katholische und die reformierte Kirche¹¹. Im Konsistorium wurden Stimmen laut, die eine strenge Bestrafung von Michaelis forderten. Obwohl auch Spener Michaelis' Ansichten mißbilligte, meinte er doch, mit Härte in diesem Fall nichts ausrichten zu können. Er rettete ihn deshalb, wie er sich ausdrückte, „vermittels auch anderer vornehmer personen“ „aus der ihm obgeschwebten gefahr“ und versuchte, ihn in Gesprächen „zur sanftmuth zu gewinnen“¹². „Die ursach aber / warum mir unmöglich ist / hart gegen den mann zu seyn / bestehet darinnen“, wie Spener am 17. August 1687 schrieb, „weil ich / so viel ich erkennen konte / ein redliches hertz und eiffer vor die wahrheit bey ihm fand.“¹³. Er sähe Michaelis an „als einen der da er wahrhaftig erstlich einen heiligen eiffer aus GOtt gefaßt / besorglich in dem anfang da er darin entbrant / niemand gehabt / der ihm in gründlicher remonstration und bescheidener sanfft-muth / ohne die man mit solchen leuten nichts ausrichtet / in dem rechten weg erhalten hätte / dahero in dem eiffer mehr excediret / durch die drüber zugestandene leiden nur mehr gestärcket und hefftiger / endlich durch die offtere übergießung der galle dahin gebracht worden / daß solche hefftigkeit nunmehr bey ihm fast zur natur worden / daher er nicht zu ändern / es geschehe denn durch lange gedult und sanfft-muth / daß man ihn allgemach gewinne.“¹⁴ Spener gelang es jedoch nicht, Michaelis von seinem sektiererischen Weg abzubringen. Michaelis, der sich selbst „Zeuge der Wahrheit“ nannte, setzte seine Kritik an den kirchlichen Verhältnissen fort; es gelang ihm sogar, auf Gottfried Arnold, der 1689–1693 in Dresden lebte, Einfluß zu nehmen, so daß dieser auf die lutherische Kirche „Babels Grablied“ dichtete¹⁵.

1689 verließ Michaelis Dresden, 1690 hielt er in Stockholm eine Wahlpredigt und 1691 kam er dann nach Altona, wo er bis zu seinem Lebensende seinen Wohnsitz hatte¹⁶. Allerdings muß er sich zwischenzeitlich auch für längere Zeit in Berlin aufgehalten haben, wo er Johann Caspar Schade in seinem Beichtstuhlstreit unterstützte¹⁷. Michaelis übte auf Schade zum Leidwesen Speners großen Einfluß aus¹⁸. Er könne versichern, schrieb

erschienene, größere Werk; vgl. Wotschke, „Urkunden zur Geschichte des Pietismus in Schlesien“, Jahrbuch des Vereins f. Schlesische Kirchengeschichte 22 (1931) S. 105 f A 7.

¹¹ StUB HH, sup. ep. 4° 15, 190; J. Michaelis an J. H. May, 22. Mai 1707.

¹² Spener, LThB, III, S. 423.

¹³ Spener, LThB, III, S. 314.

¹⁴ Spener, LThB, III, S. 314 f.

¹⁵ Wotschke, Urkunden, S. 455. Die letzten Strophen des Grabliedes sind bei Ritschl, II, S. 321 f abgedruckt; vgl. auch Erich Beyreuther, Geschichte des Pietismus, S. 322.

¹⁶ StUB HH, sup. ep. 4° 15, 180 und 4° 15, 186; J. Michaelis an J. H. May, 24. November 1697 und 24. April 1701; vgl. Wotschke, Urkunden, S. 455.

¹⁷ Zum Berliner Beichtstuhlstreit siehe Obst.

¹⁸ Obst, S. 23. Das Sterbejahr von Michaelis ist hier irrtümlich mit 1704 angegeben worden.

Spener, daß er „nicht das geringste gute“ wüßte, das Michaelis in Berlin ausgerichtet hätte¹⁹. Michaelis mag das Wachstum des Guten bei einigen Seelen „durch beybringung gleichartiger bitterkeit mehr gehindert als gefordert haben“, betonte Spener ferner, er befürchte auch, daß Michaelis' Einfluß auf Schade „dasjenige verursacht / daß dem lieben mann sein ohne das beängstetes hertz noch mehr beschweret / und der feur=eifer bey ihm in stärckere flamme gebracht / wir aber dadurch desto eher seiner beraubet worden“²⁰. Als Michaelis in Berlin wegen seiner 1695 veröffentlichten Schrift „Lutherus Redivivus“ mit Maßnahmen gegen sich rechnen mußte, verließ er die Stadt und kehrte wieder nach Altona zurück²¹.

Seitdem Michaelis sich in Altona niedergelassen hatte, versuchte er von dort aus, seine Ideen auch im holsteinischen Hinterland zu propagieren. Es gelang ihm, besonders unter den Holländern auf den großen Gütern Holsteins zahlreiche Anhänger zu finden. Unter dem Vorsitz von Michaelis fand eine große Versammlung seiner Anhänger in der Nähe von Preetz statt²². Möglicherweise stand diese Versammlung im Zusammenhang mit seiner Absicht, in Holstein eine philadelphische Gemeinde anzulegen²³. Auf der Rendsburger Synode des Jahres 1703 wurde gegen einen Anhänger von Michaelis verhandelt. Es war der Holländereipächter Abraham Fock auf Schulenburg bei Oldesloe, der sich seit acht Jahren vom Gottesdienst ferngehalten und auf die Bemühungen des Gemeindepastors, ihn für die Kirchengemeinschaft zurückzugewinnen, mit der Übersendung einer Schrift von Michaelis geantwortet hatte²⁴.

Auch in Hamburg fand Michaelis einige Anhänger. 1703 berichtete er, daß er in Hamburg an zwei Orten Collegia Musica „Gott zu Ehren“ eingerichtet hätte²⁵. An den Versammlungen nahmen Erwachsene und Kinder beiderlei Geschlechts teil, insgesamt 15 Personen, die alle 14 Tage zusammenkamen und „den Herrn loben auff Vocal= und Instrumental=Music, daß es in ganz Hamburg“ erschalle²⁶. Die Musik, die er „nicht zur Welt= oder fleisches=lust“, sondern zur Ehre Gottes mache, würden die Lasterer als „Quäcker Music“ bezeichnen²⁷.

¹⁹ Spener, LThB, III, S. 424.

²⁰ Ebenda.

²¹ StUB HH, sup. ep. 4° 15, 190; J. Michaelis an J. H. May, 22. Mai 1707; vgl. Wotschke, „Pietistisches aus Ostfriesland und Niedersachsen“, Zeitschrift d. Gesellschaft f. niedersächsische Kirchengeschichte 40. Jg. (1935) S. 204 A 23; Spener, LThB, III, S. 424.

²² Burchardi, S. 64; vgl. Jensen/Michelsen, IV, S. 184f; Feddersen, S. 351.

²³ Feddersen, S. 351.

²⁴ Burchardi, S. 64; vgl. Jensen/Michelsen, IV, S. 185; Feddersen, S. 351.

²⁵ StUB HH, sup. ep. 4° 15, 188; J. Michaelis an J. H. May, 14. Januar 1703.

²⁶ Ebenda.

²⁷ Ebenda. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß auch Johann Otto Glüsing seine Anhänger bei ihren Zusammenkünften mitunter durch kleine Konzerte unterhielt, „wobei er selber auf der Viola da Gamba musiziert hat und seine beiden Töchter, die auch dazu sangen, auf dem Klavier gespielt haben“. Siehe Hans Haupt, „Der Altonaer Sektierer Johann Otto Glüsing und sein Prozeß von 1725/26“, SSHKG, II, Bd. 11 (1952) S. 149.

Über seine Tätigkeit in Altona sagte Michaelis folgendes: „Seinen von Menschen verworfenen Knecht hat Gott zu seinem Konzipisten und Schreiber in seiner geheimen Kanzlei angenommen. Sitze also in seinem Kabinett und schreibe auf, was er durch den Geist der Wahrheit mir in die Feder diktiert. Dafür gibt er mir einen ehrlichen und christlichen Unterhalt, daß ich von der Babelchristen Gnade nicht leben darf, ihnen nicht heucheln oder schmarutzen, niemanden beschweren, nicht umher in den Häusern betteln brauche. Ich sitze in der Stille, tue, was da ist meines Herrn Wille, dafür gibt er mir aus Gnaden Hülle und Fülle und lenkt der Regenten Herzen, daß, obwohl etliche gesinnt sind, mich fortzujagen, doch bis dahin geschützt werde.“²⁸ Ganz anders klang es dagegen in einem Brief an den Gießener Professor Johann Heinrich May aus dem Jahre 1697: Äußerlich lebe er in höchstem Elend, Verlassenheit, Spott und Not, heißt es dort, „niemand und nichts nütze, sitze breitß 6. Jahr alhier, niemand begehret mich, trage mich und meine arbeit allen an, werde aber alß ein Narr von allen außgelacht, verdiene keinen heller zu mein und der meinigen Leibes unterhalt, werde noch darzu von meinem eigenen Weibe (wie Hiob und Tobith) alle tage gekräncket, darumb, daß ich nicht bin ein Pfaff in Babel geblieben, und sie gleich mir muß noth und spott leiden“²⁹. Ein anderes Mal schrieb Michaelis, daß er wie „ein Abraham unter denen Cananitern und Loth unter denen Sodomitern“ lebe³⁰.

Michaelis fühlte sich in Altona bald nicht mehr wohl, da er nicht „mit frieden auff der straße, ja in freyem felde gehen“ könne; die Kinder würden ihn verfolgen und anschreien: „Du alter Quäcker lebest du noch! Dich wolte ich lieber im felde todt schlagen!“³¹ Michaelis wurde nämlich nicht nur wegen seiner eigenwilligen Lehren und Schriften zum Gespött der Leute, sondern auch durch sein Äußeres fiel er überall auf, weil er einen außergewöhnlich langen Bart trug³². Im Sommer 1706 reiste er zu den Holländern in Mecklenburg und Holstein, „alß meinen alten bekandten“, um zu erkunden, ob er die letzten Lebensjahre bei ihnen zubringen könne³³. Er fand jedoch keinen geeigneten Ort und kehrte somit wieder nach Altona zurück, wo er die letzten Lebensjahre gemeinsam mit seiner kranken Tochter in Abgeschiedenheit von der übrigen Bevölkerung lebte. „Mein

²⁸ Wotschke, Urkunden, S. 456; ders., Pietistisches aus Ostfriesland (1935) S. 190.

²⁹ StUB HH, sup. ep. 4° 15, 180; J. Michaelis an J. H. May, 24. November 1697; vgl. Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland (1935) S. 193.

³⁰ StUB HH, sup. ep. 4° 15, 190; J. Michaelis an J. H. May, 22. Mai 1707; vgl. Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland (1935) S. 203 A 23.

³¹ StUB HH, sup. ep. 4° 15, 196; J. Michaelis an J. H. May, 1. Mai 1712; vgl. Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland (1935) S. 201. Auch 1707 klagte Michaelis schon, daß er nicht „mit frieden auf den straßen gehen“ könne. (StUB HH, sup. ep. 4° 15, 190).

³² StUB HH, sup. ep. 4° 15, 196; J. Michaelis an J. H. May, 1. Mai 1712; vgl. Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland (1935) S. 201.

³³ StUB HH, sup. ep. 4° 15, 190; J. Michaelis an J. H. May, 22. Mai 1707; vgl. Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland (1935) S. 203 A 23; ders., Urkunden, S. 456.

Drucker ist der einige Mann, der noch bißweilen in 3–4 wochen zu mir kommt und mir relation thut, wie Pietisten und Impietisten in Hamburg ihn fragen: lebet der alte lästerer, der alte Michel noch?“³⁴

Da Michaelis in Altona keine Arbeit bekam und seine schriftstellerische Tätigkeit nur wenig Geld abwarf, war er auf die Spenden von Freunden angewiesen. 1707 klagte er, daß die „Handreicher“, die ihm „aus fernen Orten die 14 Jahr lang von ihren Mitteln freywillig gesand“, teils gestorben seien, teils „satt zu senden“³⁵. Hamburg und Altona gäben nichts, würden ihn nur öffentlich als einen Quäker schelten und lästern³⁶. Kleine Geldbeträge wurden ihm dann und wann von dem bekannten Pietisten, dem Professor Johann Heinrich May in Gießen, zugesandt,³⁷ mit dem Michaelis viele Jahre lang im Briefwechsel stand. Die Spenden halfen zwar, seine Not zu lindern, beheben konnten sie sie nicht. So starb Michaelis 1718 arm und einsam als 80jähriger.

Nach Ritschl war Johann Michaelis „trotz alles Schimpfens auf Babel gut lutherisch“³⁸. Philipp Jakob Spener meinte dagegen: „Er praetendirt den geist Lutheri / aber ich finde nicht das geringste in ihm / das mit Luthero / den ich durch GOTTes gnade ohne ruhm zu melden zimlich kenne / übereinstimmte / als daß ers ihm in heftigkeit und harten worten nachthun will: aber wie diejenige / die etwas einen andern nachmachen und affectiren / gemeiniglich noch weiter gehen / also überschreitet er auch jene schranken; in dem wir vieles / was aus Lutheri feder in solchem eifer geflossen / vielmehr zu entschuldigen und zu bedecken / als zu loben und in der nachfolge mehr aufzudecken haben.“³⁹ In der Tat kann man Michaelis kaum als guten Lutheraner bezeichnen, auch wenn er sich selbst in maßloser Überschätzung der eigenen Fähigkeiten gerne mit Luther verglich. Zwar hat er Luthers Bibelübersetzung allen anderen vorgezogen⁴⁰ und sich auch intensiv mit den Werken Luthers beschäftigt⁴¹, aber gleichzeitig lehnte er doch jede menschliche Autorität in Glaubensfragen ab und ließ als einzige Richtschnur des Glaubens nur die Bibel gelten. „Die Bibel ist das

³⁴ StUB HH, sup. ep. 4° 15, 196; J. Michaelis an J. H. May, 1. Mai 1712; vgl. Wotschke, *Pietistisches aus Ostfriesland* (1935) S. 201.

³⁵ StUB HH, sup. ep. 4° 15, 190; J. Michaelis an J. H. May, 22. Mai 1707; vgl. Wotschke, *Pietistisches aus Ostfriesland* (1935) S. 203 A 23; ders., *Urkunden*, S. 456 A 1.

³⁶ Auch 1712 klagte Michaelis, daß in Altona kein Mensch sei, der ihm in seiner Not einen Heller reiche. (StUB HH, sup. ep. 4° 15, 196).

³⁷ StUB HH, sup. ep. 4° 15, 190, 196 und 200; J. Michaelis an J. H. May, 22. Mai 1707, 1. Mai 1712 und 10. August 1717.

³⁸ Ritschl, II, S. 128f.

³⁹ Spener, *LThB*, III, S. 423.

⁴⁰ Siehe Gründlicher Bericht / Wie des Theuren GOTTes=Mannes LUTHERI Teutsche Bibel Nach dem Verstande und Sinn des Geistes GOTTes die Beste sey für allen andern. Allen Rabinen / Dolmetschern / Grund=Textes Suchern / und Bibel=Erklärern fürgeleget / zu einem Zeugnuß über Sie / Durch Einen treuen Folger LUTHERI, JOHANN MICHAELN, zeugen der Warheit Jesu Christi. Anno 1700.

⁴¹ StUB HH, sup. ep. 4° 15, 188; J. Michaelis an J. H. May, 14. Januar 1703.

Buch / der Apostel. Warheits=Geist dein Lehrer und Präceptor / damit fragst du nichts nach Menschen / sie mögen heissen und gleissen wie herrlich / gelehrt und heilig sie wollen / sie mögen heissen Papst/ Luther / Calvinus / sie mögen heissen David Joris / Caspar Schwenckfeld / Böhme oder Menno / Barcklai oder Hoburg. Nichts fragt ein solcher GOTT gelehrter Christ nach Taulerum oder Weigelium / nichts gilt bey ihm Arndt / Sonthomb / Thomas de Kempis / Scriver / Spener / und wäre er noch so andächtig / heilig und fromm; allein die Heil. Schrift ist sein Eigenthum / sein einiges Buch / und der Geist der Wahrheit sein Prediger und Lehrer. Der Geist der Liebe sein Leiter / daß er es mit denen in Liebe meint / die eben den Geist der Wahrheit zum Lehrer haben / den er hat. Er wil keines andern Lehrer seyn / will auch keinen andern für seinen Lehrer erkennen.“⁴²

Nach Michaelis gibt es drei Hauptsekten: die katholische, die reformierte und die lutherische Kirche, deren Mitglieder er „Philippisten“ nannte, weil der Name Luthers ihnen nicht zustehe. Aus den beiden letzten Kirchen seien die Schwärmer hervorgegangen, z. B. die Pietisten, Mennoniten, Quäker und Sozinianer. Die wahre reine Religion leide aber keine Sekten und Schwärmer. „Die rechten Brüder und Glieder Christi“ hätten mit den Sekten und Schwärmern, die zusammen die „Babylonische Hure“ seien, keine Gemeinschaft. Sie bildeten eine unsichtbare Gemeinde, die auch dann bestehen bleibe, wenn der Teufel noch so wüte. Wer die wahren Christen aber seien, könne kein Mensch sagen, nur Christus kenne sie. Man könne sie öffentlich nicht sehen; sie säßen im Verborgenen, machten „keinen Schwerm und Alarm“, wie die Pietisten, Mennoniten und Quäker es täten, sondern verhielten sich still, bis Christus „den niedergefahrenen Engel“ sende und „einen Christlichen DAVID und Fürsten“ erwecken werde“, erst dann würden sie offenbar werden.⁴³ Solle es zum rechten seligen Stande kommen, so müsse, wie Michaelis ausführte, „diese jetzt stehende Babel=Gemeine mit allen ihren Secten / Rotten / Schwärmern / Hohen Schulen / Fladder=Geistern / sammt Thier und falschen Propheten / gänzlich zerstöhret und ausgerottet werden / der Satan gebunden und im Abgrund verriegelt / und eine ganz reine Apostolische Gemeine von CHristo auffgerichtet werden / welche kein ander Wort lehre / höre / glaube / darnach lebe und thue / als wie es CHRISTUS in der Bibel buchstäblich verfassen und aufzeichnen lassen.“⁴⁴

Scharfe Kritik übte Michaelis an dem Zustand der drei Stände. „Regen-

⁴² Johann Michaelis, Die 604. Medidation, o. O., o. D.

⁴³ Johann Michaelis, Die wahre und falsche RELIGION, wie solche Nach ihren Secten und Schwärmern sich selbst scheidet / und darüber einer den andern hasset und neidet. Doch also: Daß JESUS Christus GOTTes Sohn unter solchen Geschwürm dennoch rein erhält Die Wahre RELIGION (o. O. 1694). Dieser Beschreibung der „wahren Christen“ entsprach Michaelis' Leben durchaus nicht.

⁴⁴ Johann Michaelis, Die 603. Meditation, o. O., o. D.

ten= und Pfaffenstand“ hätten das „Christenland“ verdorben⁴⁵. Im geistlichen Stand seien „die grossen Doctores und Magistri nostri eximii, Superintendenten und dergleichen / die fürnehmsten Heuchler“; sie hätten Gott „mit allen heiligen Engeln in ihren Studier=Stuben / in ihren Köpfen und Büchern“ und wüßten nicht, daß „nichts weniger darinnen als GOTT“⁴⁶. Im „Regenten=Stande“ gäbe es auch viele Heuchler, „die mit ihrem äußerlich=scheinenden Kirchen=gehen / Abendmahl=nehmen / Sittsamkeit / Phariseischen Almosen / grossen Gebetbüchern / und dergleichen Heuchel=Kappen vor denen Leuten prangen / und als lebendige Heiligen glänzen“⁴⁷. Auch die Mitglieder des dritten Standes, die „Fressen / Sauffen / Judenspieß / Kleider=Pracht / Hoffarth und andere Laster“ zu ihrem täglichen Handwerk machten, meinen, „den grossen GOTT mit aller seiner Güte bey sich“ zu haben⁴⁸. Es verwundert nicht, daß Michaelis wegen seiner scharfen Kritik, besonders an den weltlichen Obrigkeiten und an der Geistlichkeit, überall Verfolgungen ausgesetzt war und 30mal „für ihro Christliche und Weltliche Rathhäuser und unter diesen 4 mahl auffß leben oder ewige gefängnüß“ gestanden hat, wie er selbst mitteilte⁴⁹.

Hatte Michaelis auch wiederholt Kontakt zu Pietisten geknüpft, so ist er dennoch selbst kein Pietist geworden. An Spener tadelte er, wie Christian Mauritius an den Professor May in Gießen schrieb, daß „seine Methode zu sachte sei“, ihm fehle der „Eifer“⁵⁰. In seinen Augen gingen die Pietisten in ihrem Handeln zu viele Kompromisse ein. Vor allem bemängelte er, daß sie sich mit den weltlichen Mächten so gut arrangierten. Die Pietisten seien, wie er schrieb, „Ertz=Heuchler und Anbeter des Monarchen=Thieres und seiner Hohen und Gewaltigen / veneriren und respectiren solches Thier und seine Grandes, über die massen / krauen solchen die Ohren / ob sie wol im Hertzen wissen / daß es vom Drachen ist. Fragt man sie / warum sie denen Königen / Fürsten / und ihren Gewaltigen also heucheln / da sie ein anders im Hertzen hätten? so sprechen sie / wir thun es um Christi willen / daß wir unter dero gewaltigen Schutz / Christo können stifften grössern Nutz . . .“⁵¹ Wie Gottfried Arnold den Kaiser Konstantin

⁴⁵ STUB HH, sup. ep. 4° 15, 180; J. Michaelis an J. H. May, 24. November 1697.

⁴⁶ Johann Michaelis, Der Babylonische Huren=Christ / Verführt durch seines Vaters List / sucht GOTT / wo Er nicht zu finden ist. Das ist: Teuffelische Verblendung der heutigen Christenheit / nach allen ihren Secten und Ständen / daß sie bey so klarem Licht des Göttlichen Worts die Seligkeit suchen / wie und wo sie nicht zu finden ist. Zu einem Zeugnis über Sie. Benebenst einem Kurtzen Unterricht / Wie die wahre Kirche zur Babel=Hure worden / und bißher so sehr vom Reich Christi gefehlet und irrig gelehret worden. (o. O., o. D.) S. 39.

⁴⁷ Michaelis, Babylonischer Huren=Christ, S. 39f.

⁴⁸ Michaelis, Babylonischer Huren=Christ, S. 40.

⁴⁹ StUB HH, sup. ep. 4° 15, 180; J. Michaelis an J. H. May, 24. November 1697; vgl. Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland (1935) S. 191f.

⁵⁰ Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland (1935) S. 191.

⁵¹ Johann Michaelis, Schriftmäßige und Aus eigener Erfahrung erlangter Beweis und Grund / daß Phariseer / Heuchler und Pietisten Christo in seinem Weinberge die allerschäd-

als Heuchler darstelle, so müsse man nach Michaelis auch die Pietisten Heuchler nennen, „weil sie auff einer Seiten wollen CHristo beystehen / auff der andern Seiten aber lassen sie die Babel=Christen / das Thier und seinen falschen Propheten / in guten Frieden stehen / ja was noch ärger / stehen selbst in Babels=Diensten / das Thier ist ihr Schutz=Herr / und sie sind des Thieres falsche Propheten / Frosch=Geister und Kröten.“⁵² Er habe viel mit den Pietisten zu tun gehabt und wisse, wie Michaelis betonte, „wie sich mit gequälet / meinen Apostolischen Warheits=Geist gelästert / ihn einen Prophetischen Stürmer=Geist / Mosis Hörner Geist / u.s.f. genant / und fürgewand / CHristi und der Apostel N.Test. Geist hätte eitel Sanfftmuth und Liebe“⁵³. Da er den „Pietisten-Schalck“ kennengelernt habe, habe er „den Eiver des HErrn“ als einen Harnisch angezogen und sei damit „auf den Pietisten Schaffspeltz“ losgegangen, wodurch er sich den Haß der Pietisten zugezogen habe⁵⁴.

Der einzige bekannte radikale Pietist, der aus Schleswig-Holstein stammte und dort auch wirkte, war der gebürtige Flensburger Otto Lorentzen Strandiger⁵⁵. Nach dem Studium in Königsberg wurde er 1677 Adjunkt und später Nachfolger des Pastors Johannes Boysen in Odenbüll auf Nordstrand. Die politischen, sozialen und kirchlichen Verhältnisse, in denen Strandiger als junger Geistlicher arbeiten mußte, waren außerordentlich schwierig. Nach der großen Sturmflut des Jahres 1634 war nur ein Teil der Insel Alt-Nordstrand erhalten geblieben. Um das restliche Land vor den Fluten zu sichern, war es dringend notwendig, neue Deiche zu errichten. Da die überlebenden Nordstrander nicht in der Lage waren, kostspielige Deichbauprojekte zu finanzieren, holte sich der gottorfische Herzog Friedrich III. 1652 finanzkräftige Unternehmer aus den Niederlanden. Diese Niederländer, die der römisch-katholischen Kirche angehörten, wurden als die neuen Besitzer Nordstrands mit weitgehenden Rechten ausgestattet. Die protestantischen Alteinwohner wurden dagegen fast rechtlos, „ihr Verhältnis zu den neuen Herren des Landes kam der Leibeigenschaft nahe“⁵⁶. So war es kein Wunder, daß zwischen den katholischen Herren und den protestantischen Alteinwohnern jahrzehntelang Spannungen bestanden. Zusätzliche Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, daß

lichsten Füchse seyn / und also vielmehr zu hassen und zu meiden / als die groben Säue und Babel=Christen / und daß der weisse Teuffel viel ärger ist als der schwarze / Allen und Jeden Zur Warnung / denen Heuchlern und Schein=Christen aber Zum Zeugnis über Sie / mitgetheilet Zur Christlichen Fastnacht / In diesem Jahr und zu der Zeit / Da die

Pietisten heimlich
{ Sau=Christen öffentlich } halten ihre Fraßnacht (o. O., o. D.) § 4.

⁵² Johann Michaelis, Die 1347. Meditation, o. O., o. D.

⁵³ Michaelis, Schriftmäßige und aus eigener Erfahrung erlangter Beweis und Grund, § 3.

⁵⁴ Michaelis, Schriftmäßige und aus eigener Erfahrung erlangter Beweis und Grund, § 4.

⁵⁵ Zu Strandiger vgl. Anm. 46 Kap. I.

⁵⁶ Fr. Müller und O. Fischer, Das Wasserwesen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste, 2. Teil. Die Inseln. 3. Folge: Nordstrand (Berlin 1936) S. 27.

sowohl der Pastor als auch der Küster der lutherischen Gemeinde dem Patronat der katholischen Herren unterstanden. Immer wieder versuchten die katholischen Herren, auf das Leben der lutherischen Gemeinde Einfluß zu nehmen. 1657 erging ein Mandat an den Inspektor von Nordstrand, darauf zu achten, daß der katholische Geistliche seine Schmähungen gegen die evangelische Religion unterlasse⁵⁷.

Als Strandiger sein Amt auf Nordstrand antrat, hatte sich die Situation nicht grundlegend geändert. Strandiger war jedoch nicht der Mann, der sich widerspruchslos den Verhältnissen anpaßte. Vielmehr machte er sich in sozialen wie kirchlichen Fragen zum Anwalt seiner armen Gemeinde. Wichtigstes Anliegen in seinem Odenbüller Amt war ihm die Erhaltung der reinen lutherischen Lehre, die er durch die Nähe der Katholiken bedroht sah. Unermüdlich kämpfte er auch gegen die Bevormundung der lutherischen Gemeinde durch die katholischen Herren, die, wie er beklagte, die jura patronatus über die lutherische Kirche „notorie und beweißlich“ gebrochen und „vielfältig wieder die Octroi und wieder andere Hochfürstliche Mandata gehandelt“ hätten⁵⁸. So waren Auseinandersetzungen zwischen dem selbstbewußten und energischen Odenbüller Geistlichen und den Herren der Insel unvermeidlich. In mehreren Eingaben an den Generalsuperintendenten und die gottorfische Regierung beschwerte Strandiger sich über die katholischen Herren und reichte auch eine Liste von „Religions Gravamina contra Romanos=Catholicos“ ein. Jedoch fand er weder bei der höchsten Kirchenbehörde noch bei der fürstlichen Regierung die erhoffte Unterstützung. Der Regierung ging es vornehmlich darum, die Ruhe auf der Insel wiederherzustellen, und das konnte nach ihrer Ansicht am besten durch eine Translokation des unbequemen Geistlichen erreicht werden. Eine Gelegenheit dazu sollte sich schließlich bieten. Als Strandiger 1698 einen Schmied, den er wegen mehrerer sittlicher Vergehen vom Abendmahl ausgeschlossen hatte, auf fürstlichen Befehl wieder zum Abendmahl zulassen sollte, weigerte er sich, dem Befehl Folge zu leisten. Diesen Ungehorsam nahm die Gottorfer Regierung zum Anlaß, ihn von seinem Odenbüller Amt zu suspendieren. Nach mehreren Suppliken Strandigers an den Herzog wurde die Suspension schließlich unter der Bedingung aufgehoben, daß Strandiger 14 Tage vor Ostern sein Amt in Odenbüll aufgebe und die Translokation in eine andere Gemeinde annehme. Kurz darauf wurde ihm die Vokation nach Sahms im Amt Trittau übersandt. Strandiger lehnte die Versetzung nach Sahms jedoch ab, weil die Annahme dieser Vokation „in einen fern zwischen Lübeck und Hamburg entlegenen geringen dienst“ einer Strafversetzung gleichkam. Nach persönlicher Vorsprache bei dem Geheimrat Magnus von Wedderkop wurde ihm zugesagt, bei der nächsten Vakanz in

⁵⁷ Fritz Korff, Nordstrand (Flensburg 1968) S. 252.

⁵⁸ Zitiert nach Jakubowski.

einem Ort in der Nähe Husums berufen zu werden. Da er aber bis zu dem Termin, an dem er sein Odenbüller Amt niederlegen sollte, noch keine Vokation in eine andere Gemeinde bekommen hatte, bat er, noch in Odenbüll bleiben zu können. Dieser Bitte wurde aber nicht stattgegeben. Als Strandiger dann trotz dreimaliger Aufforderung sein Odenbüller Pfarrhaus nicht räumte, wurde er am 14. April 1698 zwangsweise aus dem Pastorat entfernt.

Nach seiner Vertreibung von Nordstrand kehrte Strandiger in seine Vaterstadt Flensburg zurück, wo er die schlecht dotierte Stelle eines Vesper- und Armenpredigers annahm. In Flensburg sah Strandiger sich wegen seines Bekenntnisses zum Pietismus bald scharfen Angriffen ausgesetzt. Schon 1701 kam es deshalb zu einer Anklage gegen ihn beim Flensburger Konsistorium. Ankläger war der Prediger Hinrich Braker, der einst selbst Anhänger Speners gewesen war, nach seiner Abkehr vom Pietismus aber einer der eifrigsten Bekämpfer desselben in Schleswig-Holstein wurde. Da Strandiger sich nach langem Überlegen schriftlich verpflichtete, sich künftig, wie es hieß, aller anstößigen Reden zu enthalten, kam es zu einer gütlichen Einigung zwischen Braker und ihm. Der Friede war aber nicht von langer Dauer. Bereits 1703 folgte eine weitere Denunziation Brakers, der Strandiger vorwarf, pietistische Thesen gepredigt und pietistische Literatur verbreitet zu haben. Diese Denunziation führte zur Suspension Strandigers vom Amt des Vesper- und Armenpredigers. Obwohl Strandiger sich Anfang 1704 nach Kopenhagen aufmachte, um dort durch persönliche Vorsprache bei den königlichen Behörden die Aufhebung der Suspension zu erreichen, gelang ihm dieses nicht. Die Aufhebung der Suspension scheiterte letztlich aber daran, daß er sich nicht noch einmal schriftlich verpflichten wollte, sich künftig aller irrigen Reden zu enthalten und allen pietistischen Neuerungen abzusagen.

1706 brachte sich Strandiger schließlich in unüberbrückbare Gegnerschaft zu seiner Kirche. Nach einem Besuch bei dem Separatisten Gerdt Lange in Hamburg, einem gebürtigen Flensburger, der die Kindertaufe ablehnte und sich von der Kirche losgesagt hatte, stellte auch Strandiger die Schriftmäßigkeit der Kindertaufe in Frage und befürwortete außerdem die Separation vom seiner Ansicht nach verderbten öffentlichen Gottesdienst⁵⁹. Vor allem die geäußerten Zweifel an der Schriftmäßigkeit der Kindertaufe bewirkten, daß jetzt auch die Flensburger Pietisten ihm ihre bisher gewährte Unterstützung in den Auseinandersetzungen mit den orthodoxen Geistlichen aufkündigten. Bevor die Verhandlung gegen ihn vor dem Flensburger Konsistorium beendet war, begab er sich mit Frau und Kind nach Friedrichstadt, wo er sich dann zu den Mennoniten hielt, ohne aber zu

⁵⁹ Während seines Aufenthaltes in Hamburg lernte Strandiger vermutlich auch den Separatisten Johann Michaelis kennen, den er später mit kleinen Geldbeträgen unterstützte. Siehe Wotschke, Urkunden, S. 456.

ihnen überzutreten. Nach dem Tode seiner Frau kehrte Strandiger nach Flensburg zurück. Die Geistlichen wollten aber einen Separatisten in der Stadt nicht dulden und erwirkten am 19. Februar 1716 ein königliches Edikt, das Strandiger aus der evangelisch-lutherischen Kirche ausstieß und ihn aus allen dänischen Landen verwies. Er ließ sich daraufhin in der Nähe Hamburgs nieder, wo er am 23. April 1724 starb.

Strandigers Weg in den Separatismus wurde von mehreren Faktoren bestimmt. Wichtige Voraussetzung war die von ihm zeitlebens als ungerecht empfundene „Vertreibung“ aus der Gemeinde zu Odenbüll auf Nordstrand. Die Erfahrung, daß er in seinen Bemühungen um die Erhaltung der reinen lutherischen Lehre, in seinem Kampf gegen den Verfall der Sitten in seiner Gemeinde und in seinem Widerstand gegen die Übergriffe der Katholiken weder die Unterstützung der lutherischen Landesobrigkeit noch der lutherischen Kirchenleitung fand, erschütterte sein Vertrauen zum Landesfürsten als *summus episcopus* und zur offiziellen Kirche. Als er dann auch noch in seinem Flensburger Amt den Denunziationen Hinrich Brakers und den Verfolgungen des Generalsuperintendenten Josua Schwartz ausgesetzt war, die nun erneut zu seiner Suspension führten, war der Weg in den Separatismus vorgezeichnet. Dazu kam, daß ihm durch den Pietismus jene Ideen vermittelt worden waren, durch die fromme Christen sich ermuntert fühlten, in letzter Konsequenz ihrer Kritik an dem Zustand der Kirche die Separation von dieser und die Sammlung der Frommen in eigenen Gemeinden gutzuheißten und zu vollziehen.

Zu den bekannteren religiösen Einzelgängern, die sich in Schleswig-Holstein aufhielten, gehörte Johann Konrad Dippel, der 1714 nach Altona kam⁶⁰. Aus zwei Gründen mochte sich ihm diese Stadt als Aufenthaltsort angeboten haben: Hier konnte er für sich das Privileg der freien Religionsausübung und der Gewissensfreiheit beanspruchen. Außerdem durfte er mit der Protektion des Altonaer Oberpräsidenten Christian Detlev von Reventlow rechnen, einem alten Freund und Gönner, auf dessen Fürsprache hin er 1707 mit dem Titel eines Königlich Dänischen Kanzleirats ausgezeichnet worden war. Möglicherweise kam Dippel, der besonders wegen seiner alchimistischen Kenntnisse geschätzt wurde⁶¹, sogar auf Einladung Reventlows nach Altona. Den Kampf, den Dippel bisher mit spitzer Feder gegen die lutherische Orthodoxie geführt hatte, setzte er auch in Altona fort. Unter dem Namen Cordatus Libertinus griff er mit seiner Schrift „Unparteiische Gedanken“ in den Streit zwischen dem orthodoxen königlichen Generalsuperintendenten Theodor Dassow und dessen fürstlichen Kollegen, dem Pietisten Hinrich Muhlius, ein. In dieser Schrift kritisierte er die nach seiner Meinung in Agonie liegende, schleswig-

⁶⁰ Über Dippels Aufenthalt in Schleswig-Holstein siehe Walter Rustmeier, „Johann Conrad Dippel in Schleswig-Holstein“, SSHKG, II, Bd. 14 (1956) S. 36 ff; Bd. 15 (1957) S. 91 ff; Bd. 16 (1958) S. 147 ff; Bd. 17 (1959/60) S. 69 ff; dort auch weitere Literaturhinweise.

⁶¹ Vgl. Wotschke, *Pietistisches aus Ostfriesland* (1935) S. 206; ders., *Urkunden*, S. 463 A 3.

holsteinische Orthodoxie aufs schärfste, verteidigte den von Dassow angegriffenen Spener und setzte sich auch für den des Landes verwiesenen Separatisten Otto Lorentzen Strandiger ein. Dassow antwortete 1720 mit einer Gegenschrift, in der er die Unsterblichkeit der Orthodoxie betonte; die Orthodoxie sei nämlich nichts anderes als die ewig gültige Lehre der Heiligen Schrift⁶².

Inzwischen hatte sich für Dippel eine weitere Gelegenheit geboten, die Praktiken der Orthodoxie aufs Korn zu nehmen. Als 1718 der Rellinger Pastor Georg Christian Fleischer zum Hauptpastor in Altona und Propst der Propstei Pinneberg berufen wurde⁶³, hielt er es für eine seiner wichtigsten Aufgaben, zunächst gegen den seiner Ansicht nach überhand nehmenden Separatismus in Altona vorzugehen. Am 16. August 1718 ließ er deshalb die ungetauften Kinder des Separatisten Gerhard Grevenberg, eines Glasers, durch die Stadtdiener, den „Kuhlengräber“ und zwei Hebammen zwangsweise zur Kirche führen, um sie dort gegen den Willen des Vaters zu taufen⁶⁴. Den Vater, der sich schon seit Jahren von der lutherischen Kirche zurückgezogen hatte, ohne sich einer anderen Glaubensgemeinschaft anzuschließen, forderte er auf, Stadt und Land zu meiden, sofern er nicht innerhalb von vier Wochen zur lutherischen Kirche zurückkehren würde. Die Maßnahme des Propsts rief in weiten Kreisen der Stadt helle Empörung hervor, zum einen, weil viele die Zwangsvollstreckung der Taufe nicht gutheißen konnten, zum anderen, weil das Vorgehen Fleischers einen Verstoß gegen die der Stadt gewährten Privilegien darstellte. Schon bald kursierten mehrere kleine Schmähschriften gegen Propst Fleischer in der Stadt. Auch Dippel gab in einer kleinen anonymen Schrift seiner Empörung Ausdruck und richtete gleichzeitig scharfe Angriffe gegen Fleischer und dessen staatliche Gehilfen⁶⁵. Selbst Oberpräsident Reventlow, in dessen Abwesenheit der Vorfall geschah, mißbilligte das Vorgehen des Propsts; er bat in einem Schreiben an den König, den Propst „in die Schrancken seines Berufs zu verweißen, daß Er wieder die Privilegia der Stadt nichts ferner unternehmen, sondern hierin und in dergleichen

⁶² Die Schrift Dassows erschien 1720 in Flensburg unter dem Titel *Orthodoxia immortalis*. Vgl. Rustmeier (1956) S. 39ff; Feddersen, S. 389.

⁶³ Vgl. Arends, *Geistligheden*, I, S. 251; Bolten, I, S. 67ff und II, S. 10ff.

⁶⁴ RAK: Københavns Universitet, 31-03-03; vgl. Pedersen, *Fra Brydningen*, II, S. 59ff; Rustmeier (1957) S. 93f; Bolten, II, S. 10.

⁶⁵ Johann Konrad Dippel, Glückwünschender Zuruff An die Würdige und andächtige Gerichts=Diener der Stadt Altona, Nachdem dieselbe ohnlängst in denen passirten exsessiv-heissen Hunds=Tagen dieses 1718. Jahres, Vom jetzigen Hrn. Probst und dann dem gewesenen Vice-Praesidenten erwähnter Stadt, Hrn. Lang=Reuther, ordentlich zu Mit=Gehülffen an den heiligen Sacramenten sind installiret worden, Und Den Ersten Tauff=Actum den 16. Augusti An zweyen den Eltern mit Gewalt entzogenen Kindern executive verrichten helfen. In voller Hoffnung, Auch bald unter die Sacraments=Diener mit aufgenommen zu werden, Ausgeschüttet und gesungen Von dem Scharff=Richter erwähnter Stadt. Titel zitiert nach Bolten, II, S. 11 A 3.

fällen, so die jura Majestatis und das forum Civile mit betreffen, so wol bey meiner Gegenwart als in meinem abwesen mein gutachten erst vernehme, ehe Er zum Wercke schreitet“⁶⁶. Auch die Theologische Fakultät der Universität in Kopenhagen kam in ihrem auf Anforderung des Königs erstellten Gutachten zu dem Schluß, daß der Propst Fleischer seine Befugnisse überschritten habe und ernstlich zurechtzuweisen sei⁶⁷. Der König folgte diesen Beurteilungen und ordnete am 8. Oktober 1718 an, daß Reventlow den Propst vor sich fordern, ihm sein unrechtes Vorgehen deutlich machen und ihn ermahnen solle, künftig von solchen Maßnahmen abzusehen⁶⁸. Reventlow müsse aber auch darauf achten, daß die fremden Religionsgemeinschaften nicht versuchten, Lutheraner zum Übertritt in ihre Gemeinschaften zu bewegen; Leute, die von der lutherischen Kirche „zu der irrigen Lehre“ abfielen, sollten in Altona nicht geduldet werden. Außerdem solle Reventlow dafür Sorge tragen, daß die Schmähschriften gegen Fleischer durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt würden. Obwohl Fleischer, der mit dem Ausgang der Sache nicht zufrieden war, in einem Schreiben an den König um eine nähere Abgrenzung der den Altonaer Einwohnern gewährten Freiheiten bat, blieb es bei den geltenden Bestimmungen⁶⁹.

Dippels Angriffe gegen die lutherische Orthodoxie in Schleswig-Holstein lösten keine kirchlichen und staatlichen Maßnahmen gegen ihn aus. Dagegen sollte seine Kritik am öffentlichen Rechtswesen in Altona und Pinneberg schlimme Folgen für ihn haben⁷⁰. Anfangs hatte Dippel nur die rechtlichen Angelegenheiten von zwei Hamburger Bürgern vertreten wollen; sein Exkurs auf das Gebiet der Rechtspflege geriet aber immer mehr zu einer allgemeinen Kritik des öffentlichen Rechtswesens. Besonders verhängnisvoll wurde es für Dippel, daß er auch gegen seinen Gönner Reventlow und vor allem gegen dessen Frau schwere Beschuldigungen richtete. Um den drohenden staatlichen Maßnahmen zu entgehen, begab Dippel sich von Altona nach Hamburg. Jedoch lieferte der Hamburger Magistrat ihn auf Ersuchen der dänischen Behörden aus, so daß Dippel im September 1719 der vom König festgesetzten Strafe zugeführt werden konnte. Der Titel des Kanzleirats wurde ihm abgenommen, seine gegen den Grafen und die Gräfin Reventlow gerichteten Schriften wurden öffentlich durch den Scharfrichter verbrannt und er selbst „geschlossen und

⁶⁶ RAK, Københavns Universitet, 31-03-03; Reventlow an den dänischen König, Altona 9. September 1718.

⁶⁷ RAK, Københavns Universitet, 31-03-03; Gutachten vom 6. Oktober 1718; vgl. Pedersen, *Fra Brydningen*, II, S. 60.

⁶⁸ RAK, T.K.I.A., B 12; vgl. Pedersen, *Fra Brydningen*, II, S. 60.

⁶⁹ RAK, Københavns Universitet, 31-03-03; Erklärung der theologischen Fakultät vom 7. März 1719; RAK, T.K.I.A., B 12; der dän. König an Reventlow, Kopenhagen, 20. Mai 1719 und 27. April 1720; der dän. König an die Regierungskanzlei zu Glückstadt, Kopenhagen, 30. Dezember 1719. Vgl. Pedersen, *Fra Brydningen*, II, S. 60ff.

⁷⁰ Siehe Rustmeier (1957) S. 95ff.

wohlverwahrlich“ über Kopenhagen auf die Insel Bornholm gebracht, um dort eine lebenslängliche Gefängnisstrafe anzutreten⁷¹. Auf Fürsprache einflußreicher Personen wurde Dippel aber nach siebenjähriger Haft wieder freigelassen. Nach einem längeren Aufenthalt in Schweden kehrte er über Kopenhagen nach Deutschland zurück. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Berleburg im Wittgensteiner Land, wo er am 25. April 1734 starb.

In Altona hielten sich nach 1700 auch andere mehr oder weniger bekannte Separatisten auf, deren Aufenthalt dort jedoch oft nur von kurzer Dauer war. Zu diesen radikalen Pietisten gehörten z. B. der Nürnberger Perückenmacher Johann Tennhardt, der Schuhmacher Johann Maximilian Daut, die beiden abgesetzten Geistlichen Christian Anton Römeling aus Harburg und Victor Christoph Tuchtfeld aus Dössel bei Halle, der Fischer Bartelt Jürgen Petersen aus Moisburg im Lüneburgischen und der Sporer-ge-selle Johann Georg Rosenbach aus Heilbronn⁷². Im Jahre 1708 kam auch die in ganz Deutschland verfolgte Eva Margaretha von Buttlar mit ihren letzten Anhängern nach Altona, wo sie aber auf die Ausbreitung ihrer skandalösen Lehre verzichtete und bald Anschluß an die gutbürgerlichen Kreise der Stadt fand⁷³.

Im Jahre 1714 hielt sich der „Fanatiker“ Hans Christoph Lüdemann, ein gelernter Schuster aus Harburg, in den Ämtern Trittau und Tremsbüttel auf. Lüdemann gab in den Jahren 1713 und 1714 einige Schriften heraus, in denen er den öffentlichen Gottesdienst und die Kindertaufe verwarf und auch mystische und quietistische Gedanken äußerte⁷⁴. Besonders seine 1713 erschienene Schrift „Hell erschallende Donner-Posaune vom Untergange der babylonischen Monarchie aus dem Geiste der Weissagung“ fand in dem von Krieg und Pest geplagten Holstein interessierte Leser. Lüdemann führte in dieser Schrift aus, daß das Jahr 1713 der Anfang der Not sei, 1717 aber die Macht Babels zerstört und 1718 Zion schließlich in Frieden leben werde⁷⁵. Vor allem in Sahms im Amt Trittau, später auch in Bargtheide im Amt Tremsbüttel, konnte er einige Anhänger gewinnen, so daß in den Gemeinden „Ärgernis und Verwirrung“ entstanden und die Pastoren sich gezwungen sahen, dieses dem Generalsuperintendenten Theodor Dassow zu melden⁷⁶. Der Pastor in Sahms, Johann Joachim Laurentius, wandte sich am 23. Februar 1714 an den Generalsuperintendenten, damit dieser Maßnahmen gegen Lüdemann einleite, der, wie er schrieb, „unter allen Veräch-

⁷¹ Rustmeier (1957) S. 111.

⁷² Bolten, II, S. 55f, 94ff; Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland (1935) S. 217 A 48.

⁷³ Bolten, II, S. 51ff; Wotschke, Urkunden, S. 464; SHBL, I, S. 97f.

⁷⁴ Vgl. J. G. Walch, Historische und Theologische Einleitung in die Religions=Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, II, S. 845f und V, S. 1057f.

⁷⁵ Vgl. Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland (1935) S. 205; ders., Urkunden, S. 465.

⁷⁶ RAK, T.K.I.A., B 12; deutsche Kanzlei an die Amtmänner von Perckentin und von Wedderkop, 28. März 1716.

tern des Christenthums der Verfluchteste kann genennet werden, zumahlen Er nicht allein die 3 Haupt Religionen verwirft und schmähet, sondern sich auch zu keinen andern Seckten bekennen will“⁷⁷. Wegen seiner irrigen Ansichten und Schandschriften sei Lüdemann auch schon aus der Stadt Harburg, den Orten Geesthacht und Nusse und dem ganzen lübeckischen Territorium verwiesen worden. Auch im Herzogtum Lauenburg sei eine fürstliche Ordre ausgestellt worden, nach der Lüdemann, wenn man seiner habhaft würde, sofort festzunehmen sei.

Anfang 1714 reichte der hannoversche Legationsrat von Püchler beim dänischen König ein Gesuch ein, den sich in Sahms aufhaltenden Lüdemann festnehmen zu lassen und an die hannoversche Obrigkeit in Harburg auszuliefern⁷⁸. Begründet wurde der Auslieferungsantrag damit, daß Lüdemann den Harburger Generalsuperintendenten Heinrich Ludolph Benthem in mehreren Schriften aufs schärfste angegriffen habe⁷⁹. Eine dieser Schriften war die 1713 erschienene „Widerlegung der fünf Hirten-Briefe“⁸⁰. Am 24. April 1714 erging darauf von der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen der Befehl an den Amtmann Claus Hartwig von Perckentin in Trittau, Lüdemann sofort zu arretieren, falls er sich noch in Sahms aufhalten sollte, und ihn nach Harburg auszuliefern⁸¹. Ein gleichlautender Befehl wurde am 13. November 1714 auch dem Oberpräsidenten in Altona zugesandt⁸². Den Ort Sahms hatte Lüdemann zu dieser Zeit schon wieder verlassen. Jedoch hielt er sich nach wie vor in der dortigen Gegend auf, so daß am 28. März 1716 ein königliches Schreiben an die Amtmänner zu Trittau und Tremsbüttel, Claus Hartwig von Perckentin und Gottfried Wedderkop, gesandt wurde, in dem sie aufgefordert wurden, nach Lüdemann und seinem Begleiter namens Zeuner zu forschen⁸³. Erneut wurde befohlen, Lüdemann gefangenzunehmen und nach Harburg auszuliefern; Zeuner aber solle auf ewig des Landes verwiesen, und sofern er es wieder betreten sollte, für vogelfrei erklärt werden. Die beiden „Fanatiker“ scheinen aber das Land

⁷⁷ LAS, Abt. 19, Nr. 703.

⁷⁸ RAK, T.K.I.A., B 12; Deutsche Kanzlei an den Amtmann von Perckentin, 24. April 1714.

⁷⁹ Zu Benthem siehe Rudolf Steinmetz, „Die Generalsuperintendenten von Harburg“, Zeitschrift d. Gesellschaft f. niedersächsische Kirchengeschichte 36 (1931) S. 190ff.

⁸⁰ Der vollständige Titel dieser Schrift: Widerlegung der fünf Hirten-Briefe, in welchen der Herr General=Superintendens zu Harburg, Herr Ludolph Benthem ohnlängst in seiner gedruckten Schrift die verirreten Schaafe (seiner Einbildung nach) in Harburg wieder zu seiner Heerde ruft: er ziehet in selbigen Briefen einen Schaaf-Peltz an, und hat das Ansehen gleich der Sonnen; welcher aber unter dem Bilde der Historie des grossen Goliaths und kleinen Davids mit den fünf glatten Steinen aus dem klaren Bache des göttlichen Wortes nicht allein glücklich erlegt, sondern auch sein Schaaf-Peltz ausgezogen und seine rechte Gestalt gezeigt wird.

⁸¹ RAK, T.K.I.A., B 12.

⁸² Ebenda.

⁸³ Ebenda.

verlassen zu haben, bevor staatliche Maßnahmen gegen sie ergriffen werden konnten.

In Friedrichstadt finden wir Ende des 17. Jahrhunderts den Separatisten Jürgen (Georg) Müller, einen Tobakspinner, der in Hamburg mit dem geistlichen Ministerium in Streit geriet. Erster Anlaß des Streites waren die öffentlichen Konventikel, die Müller nach eigener Aussage vom Jahr 1686 seit sieben Jahren hielt⁸⁴. Außerdem hatte Müller etwa 50 Exemplare von Friedrich Brecklings Schrift „Aeternum Evangelium“ unter die Leute gebracht; teils hatte er sie verkauft, teils aber auch verschenkt⁸⁵. Der Fall Jürgen Müller erledigte sich für das geistliche Ministerium zunächst dadurch, daß Müller die öffentlichen Konventikel einstellte. Einige Jahre später griff Müller zugunsten des Hamburger Geistlichen Johann Hinrich Horb in dessen Auseinandersetzungen mit der orthodoxen Geistlichkeit ein⁸⁶. Nach der Ausweisung Horbs gab Müller am 8. Februar 1694 eine Schrift heraus, in der er „seiner Empörung über das unchristliche Treiben des Ministeriums Luft“ machte⁸⁷. Auf Anklage der Geistlichkeit wurde er daraufhin vier Tage später inhaftiert und später sogar der Stadt verwiesen. Anfang des Jahres 1698 hielt er sich in Ottensen auf. „Georg Müller, der zu Ottensen über Altona auf einem Dorfe, so auch holsteinisch, haben wir gleichfalls im Exil gesprochen. Er steht in gutem Zustande“, berichtete Georg Heinrich Brückner am 26. März 1698 an A. H. Francke⁸⁸. Im Jahre 1700 war Müller in Friedrichstadt. Als Daniel Falkner 1700 von Catharina Elisabeth Schütz, der Witwe von Jacob van der Walle, eine Schenkung über 4.000 acres in Pennsylvanien erhielt, wurde in der Schenkungsurkunde u. a. festgelegt, daß Georg Müller aus Friedrichstadt Teilhaber der Schenkung sein solle, falls er gewillt sei, mit seiner Familie nach Pennsylvanien auszuwandern⁸⁹. Wie wir aus einem Brief Heinrich Bernhard Costers an Friedrich Breckling erfahren, wanderte Müller noch 1700 „mit fast 200 Familien aus Friedrichstadt und Holstein“ nach Pennsylvanien aus⁹⁰.

Zu jenen radikalen Pietisten, die in Schleswig-Holstein ein kurzes Gastspiel gaben, gehörte der 1651 in Dresden geborene Samuel Zinck. „Er hat lang studiret / und viel gelesen / aber wie es leuten gehet / die confus im kopf sind / . . . / nutzen ihm seine studia wenig / wo sie ihm nicht gar schaden“, urteilte Spener über ihn⁹¹. Zinck hat sich gegen die Kindertaufe geäußert, die Wiederbringung aller Dinge gelehrt und außerdem den

⁸⁴ Rückleben, S. 84.

⁸⁵ Ebenda.

⁸⁶ Arnold, KuKh, IV, S. 776.

⁸⁷ Rückleben, S. 215 A 362.

⁸⁸ Wotschke, „Der Pietismus in Thüringen“, Thüringisch-Sächs. Zeitschrift f. Geschichte u. Kunst, Bd. 18 (1929) S. 8.

⁸⁹ Sachse, S. 307.

⁹⁰ Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland (1935) S. 215 A 46.

⁹¹ Aland, Spener-Studien, S. 188; Spener, LThB, III, S. 410.

Liebeskommunismus, die Gemeinschaft aller Güter, propagiert, weil sie die Freiheit bedeute, nach der sich alle Menschen sehnten⁹². In der Hoffnung, in ein wohlhabendes und von Gewissenszwängen freies Land zu kommen, wanderte er kurz vor 1700 nach Pennsylvanien aus, kehrte aber nach einem zweijährigen Aufenthalt wieder zurück⁹³. 1703 bemühte er sich, die Zulassung zu einer Pfarrstelle in Brandenburg zu bekommen. Spener, der aus diesem Grunde um ein Gutachten über ihn gebeten wurde, hielt ihn aber für ungeeignet, ein Predigtamt auszuüben⁹⁴. So blieb ihm ein solches verwehrt. Zinck setzte sein Dasein als „Evangelischer Pilgrim“ fort, der „stets geschuhet“ war, „den Stab in Händen/ und das Bündlein auff dem Rücken“ hatte⁹⁵. Er fühlte sich in dieser Welt als ein „Gast und Fremdling“, der keine „bleibende Stadt“ hat⁹⁶. Dementsprechend war er auch stets auf Wanderschaft. Im Sommer 1710 kam er nach Friedrichstadt, wo er bei Andreas Jakob Henneberg in der Princeß=Straße wohnte, zwischenzeitlich auch bei dem Schuhmacher Jeremias Brüderlein am Mittelburgwall Quartier nahm⁹⁷. An die Nordseeküste war Zinck gekommen, weil er den Plan verfolgte, Deutschland erneut zu verlassen. Ziel seiner Reise sollte dieses Mal Westindien sein, eventuell aber auch wieder Amerika⁹⁸. Anscheinend ließ er seinen Plan aber fallen. Seit März 1711 betätigte er sich nämlich in Friedrichstadt als Lehrer armer Kinder⁹⁹. Von dort aus korrespondierte er mit Heinrich Julius Elers, dem Leiter der Buchdruckerei des halleschen

⁹² Wotschke, Urkunden, S. 457; Walch, II, S. 844.

⁹³ Aland, Spener-Studien, S. 188; Spener, LThB, III, S. 410. Vielleicht spielt die 1701 erschienene Schrift von Johann Michaelis auf Samuel Zinck an: Wahrhaftiger Bericht Des In derer Schwärmer und gute Tage Wehler Hertzen Fest=stehenden gelobten Landes PENNSYLVANIEN in AMERICA, Ein Land / darinnen Zucker und Holtz wächst; abgefasst von Zweyen gelahrten Männern / als treuen und wahrhaftigen Zeugen / Deren Der erste / von obgedachter Einbildung / der andere / von Gewissens-Beedrängung / hinein gejaget worden / Jener / sich betrogen gesehen / bald wieder nach Teutschland kommen; Dieser / nachdem er 2. Jahr drinnen gewesen / und sein Gewissen unruhig blieben wieder heraus eilen müssen. Allen denen mit gleicher phantastischen Schwärmer=Einbildung besessenen Geistern zur Warnung mitgetheilet Im Jahr / da Babels Gefängnis in Pensylvanien noch heftiger als in Deutschland war / Wie aus diesem Bericht kund und offenbar. (o. O. 1701).

⁹⁴ Gutachten vom 29. Juli 1703, abgedruckt bei Aland, Spener-Studien, S. 187f; vgl. Spener, LThB, III, S. 410.

⁹⁵ Samuel Zinck, Nach Schuldiger Liebes=Pflicht / Freundlicher Abschied / Dem Deutsch=Land (o. O. 1710).

⁹⁶ Ebenda.

⁹⁷ Staatsbibl. Preuß. Kulturbesitz, Nachl. Francke, Kaps. 23; S. Zinck an J. Elers, Friedrichstadt, 4. August 1710, 20. April 1711 und 29. Juni 1711; vgl. Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland (1935) S. 217.

⁹⁸ Zinck, Freundlicher Abschied; Staatsbibl. Preuß. Kulturbesitz, Nachl. Francke, Kaps. 23; S. Zinck an J. Elers, Friedrichstadt, 4. August 1710; vgl. Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland (1935) S. 215f.

⁹⁹ Staatsbibl. Preuß. Kulturbesitz, Nachl. Francke, Kaps. 23; S. Zinck an J. Elers, Friedrichstadt, 20. April 1711 und 29. Juni 1711; vgl. Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland (1935) S. 218.

Waisenhauses, „der ihm seit den Tagen ihrer gemeinsamen Erweckung Zuneigung bewahrt hatte“ und ihn immer wieder mit Geldbeträgen unterstützte¹⁰⁰. Wie lange er in Friedrichstadt blieb, wissen wir nicht. 1716 hielt er sich schließlich in Dessau auf und 1717 bei Groß-Schönebeck in der Nähe des Werbellinsees¹⁰¹. Vielleicht hat sich sein Wunsch, an diesem Ort „schlafen zu gehen“, erfüllt¹⁰².

Nach 1700 tauchten auch die Gebrüder Georg und Andreas Jakob Henneberg in Friedrichstadt auf. Sie stammten aus Alfeld bei Hildesheim und waren die Söhne des Quartiermeisters Johann Henneberg¹⁰³. Georg Henneberg wurde nach dem Studium der Theologie Hauslehrer in Hannover; dort schloß er sich dem Kreis um Ernst Christoph Hochmann von Hohenau an. Im Januar 1703 wurde er zusammen mit Hochmann und Johann Carl Philipp aus Stadt und Land Hannover ausgewiesen¹⁰⁴. Noch im selben Jahr kam Henneberg nach Bremen, wo er bei dem reformierten Apotheker Tissot als Hauslehrer angestellt wurde¹⁰⁵. Doch auch in Bremen wurden die kirchlichen und städtischen Behörden bald auf Henneberg aufmerksam. Ursache dafür waren die Konventikel, die er im Hause des Apothekers Tissot hielt. In der Verhandlung vor dem Rat der Stadt stritt Henneberg ab, Konventikel zu halten; er gab lediglich zu, im Hause Tissots im kleinen Kreis über religiöse Themen zu sprechen. Diese Unterhaltungen fanden aber eher zufällig bei Besuchen von Freunden statt. Es lag natürlich in Hennebergs Interesse, die Konventikel so herunterzuspielen. Der Verdacht gegen ihn wurde dadurch jedoch nicht ausgeräumt. Schon bald bot sich den Bremer Behörden ein anderer Anlaß, gegen Georg

¹⁰⁰ Wotschke, Urkunden, S. 457; siehe die Briefe von Zinck an Elers in der Staatsbibl. Preuß. Kulturbesitz, Nachl. Francke, Kaps. 23.

Interessant ist, daß Zinck in einem Brief an Elers relativ ausführlich über eine Schrift von Johann Michaelis berichtet, und zwar über die Schrift „Aaron Mit seinem Kalbes=Gott / bringt Israel in Schand und Spott / ja in den gerechten Zorn bey GOTT! Besage des XXXII Capitels des II. Buchs Mosis Denen Israeliten Neuen Testaments und ihren Kalbes=Priestern zu seiner Erinnerung fürgestellt / Und Die Paraphrasis des CX. Psalms zugleich mitgetheilet / Aus der Korn= und Kern=Bibel des Geistes der Wahrheit vom Könige der Wahrheit Durch Einen seiner geringsten Concepisten. Gedruckt im Jahr / da Babels Fall sehr nahe war.“ Siehe Zincks Brief vom 4. August 1710.

¹⁰¹ Staatsbibl. Preuß. Kulturbesitz, Nachl. Francke, Kaps. 23; Briefe von Zinck an Elers von Michaelis 1716 und vom 7. Januar 1717.

¹⁰² Staatsbibl. Preuß. Kulturbesitz, Nachl. Francke, Kaps. 23; S. Zinck an J. Elers, 7. Januar 1717.

¹⁰³ H. F. Petersen, A. J. Henneberg, S. 89; nach Gottfried Mai, Die niederdeutsche Reformbewegung. Ursprünge und Verlauf des Pietismus in Bremen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts = *Hospitium Ecclesiae*. Forschungen zur Bremischen Kirchengeschichte, Bd. 12 (1979) S. 197 stammte Georg Henneberg aus Osterode am Harz.

¹⁰⁴ Heinz Renkewitz, Hochmann von Hohenau. Quellenstudien zur Geschichte des Pietismus = AGP 5 (Witten 1969) S. 180; dort wird statt Georg Henneberg fälschlicherweise ein Georg Heimberg genannt. Vgl. auch LAS, Abt. 18, Nr. 72; Allerunterthänigste Relation angehend Andreas Jacob Henneberg und seine Lehre, abseiten A. J. Hollander.

¹⁰⁵ Über Georg Hennebergs Aufenthalt in Bremen siehe Mai, S. 197 ff.

Henneberg vorzugehen: Henneberg, der inzwischen das Bremer Bürgerrecht besaß, hatte in den Konventikeln die Tochter des 1704 verstorbenen Pastors an der Kirche Unser Lieben Frauen, Hermann Gerbade, kennengelernt und sich mit ihr verlobt. Als er im August 1705 die kirchliche Trauung beantragte, wurde ihm diese vom Ministerium jedoch verweigert. Er reichte daraufhin beim Rat eine Beschwerde ein. Eine aus Mitgliedern des Ministeriums und des Rats gebildete Untersuchungskommission sollte den Fall klären. Trotz monatelanger Verhandlungen konnte Georg Henneberg die Einwilligung zur kirchlichen Trauung nicht erwirken; das lag wohl nicht zuletzt daran, daß er zweimal das geforderte Gutachten, Anhänger der reinen lutherischen Lehre zu sein, nicht beibringen konnte oder wollte. Schließlich entschloß er sich, mit seiner Braut aus Bremen zu fliehen. Er ging nach Friedrichstadt, wo er ohne Schwierigkeiten die kirchliche Trauung erlangte¹⁰⁶. In Friedrichstadt führte Georg Henneberg dann ungefähr fünf Jahre lang im Auftrag des pietistischen Pastors Johannes Steinhammer die lutherische Schule und predigte auch „mehr als 100 mal“ in der lutherischen Kirche¹⁰⁷. Seine kirchlichen Aufgaben hielten ihn nicht davon ab, auch an diesem Ort private Konventikel einzurichten; jedoch erregten sie hier, wo es allerlei Sekten und Schwärmer gab, kein besonderes Aufsehen¹⁰⁸. Wie lange er in Friedrichstadt wohnen blieb, ist ungewiß. 1713 versuchte er jedenfalls, nach Bremen zurückzukehren und dort sein ehemals erworbenes Bürgerrecht wieder in Anspruch zu nehmen. Der Rat der Stadt lehnte aber ab¹⁰⁹.

Georg Hennebergs Bruder Andreas Jakob kam einige Jahre später nach Friedrichstadt¹¹⁰. Er war gelernter Schneider, hatte aber in Holzhausen im Fürstentum Waldeck und in Wernigerode den Beruf eines Lehrers ausgeübt¹¹¹. In Holzhausen soll sich Andreas Jakob Henneberg des Fanatismus verdächtig gemacht haben¹¹². Ob er aus diesem Grunde seinen dortigen Dienst quittieren mußte, ist nicht sicher. Von Wernigerode folgte er etwa 1707 seinem Bruder Georg nach Friedrichstadt¹¹³, wo beide Brüder schon bald gemeinsam mit dem berüchtigten Schwärmer Alberti erbauliche Versammlungen hielten¹¹⁴. Um 1713 holte der pietistische Hauptpastor

¹⁰⁶ Vgl. Kirchenprotokoll der ev.-luth. Gemeinde in Friedrichstadt, S. 145.

¹⁰⁷ LAS, Abt. 18, Nr. 72; Hollanders Bericht, den Streit mit Krafft betr., Lit. D; vgl. Wotschke, Pietistisches aus Ostfriesland (1935) S. 217 A 48.

¹⁰⁸ LAS, Abt. 18, Nr. 72; Allerunterthänigste Relation angehend A. J. Henneberg.

¹⁰⁹ Mai, S. 203.

¹¹⁰ LAS, Abt. 18, Nr. 72; Bericht Hollanders, den Streit mit Krafft betr., Lit. D.

¹¹¹ LAS, Abt. 18, Nr. 72; Bericht Hollanders, den Streit mit Krafft betr., Lit. C und D, sowie Allerunterthänigste Relation angehend A. J. Henneberg. Vgl. H. F. Petersen, A. J. Henneberg, S. 89f.

¹¹² Ebenda.

¹¹³ Hennebergs Tochter Christina Elisabeth wurde 1708 in Friedrichstadt geboren, siehe H. F. Petersen, A. J. Henneberg, S. 90.

¹¹⁴ LAS, Abt. 18, Nr. 72; Allerunterthänigste Relation angehend A. J. Henneberg; vgl. H. F. Petersen, A. J. Henneberg, S. 93.

Johann Melchior Krafft mit Billigung des Bürgermeisters Ipsen Andreas Jakob Henneberg als Armenschulmeister und Küster der Klosterkirche nach Husum. Obwohl Henneberg auch in Husum bald irriger Lehre verdächtigt wurde, kam es zunächst zu keiner öffentlichen Anklage gegen ihn. Erst der 1715 berufene, streng orthodoxe Archidiakon Adolph Josias Hollander zeigte Henneberg am 18. März 1720 bei den vorgesetzten Behörden an¹¹⁵. Henneberg wurde daraufhin vor das Oberkonsistorium zitiert und verhört. Da er sich aber „gantz nach der Herren Willen“ erklärte, wurde er mit der Ermahnung entlassen, sich künftig zu hüten, „daß er weder mit Worten noch Werken zum verdacht gelegenheit gäbe“¹¹⁶. Hollander fand sich mit diesem Ausgang der Sache jedoch nicht ab. Er recherchierte nach weiteren Klagepunkten gegen Henneberg und richtete schließlich ein Jahr später eine „Specifikation dessen, was angehend den berüchtigten Andr. Jac. Henneberg vernommen, und hiermit zu entlastung meines gewißens will denunciaret haben“¹¹⁷ ein. Eine weitere Untersuchung fand jedoch nicht statt, da Henneberg Husum „mit Sack und Pack“ verlassen hatte, wahrscheinlich um sich der Anklage zu entziehen; es hieß auch, daß er nicht wiederkommen würde¹¹⁸. Als er aber doch bald darauf nach Husum zurückkehrte und dort auch seine alten Funktionen als Armenschulmeister und Küster wieder übernahm, sah sich Hollander genötigt, die gegen Henneberg gesammelten Klagepunkte am 24. Juli 1721 erneut zu melden. Er bat den Generalsuperintendenten auch zu prüfen, ob „ein solcher Mensch“ als Schulmeister und Küster in der Kirche geduldet werden könne¹¹⁹. Hollander beschuldigte Henneberg u. a. folgender Vergehen¹²⁰: In Anlehnung an Jakob Böhme und den Friedrichstädter Pastor Johannes Steinhammer habe Henneberg die Androgynitätslehre vertreten, nach der Adam aus sich selbst das menschliche Geschlecht hätte fortpflanzen können. Nach Hennebergs Ansicht sei Jesus nicht so groß gewesen wie Gott; denn Jesus selbst sage: Der Vater ist größer als ich (Johs. 14,28). Ferner behaupte er: Allein auf Christi Verdienst könne man nicht selig sterben, man müsse auch durch heilige Werke selig werden. Das Symbolum Athanasii sei nicht schriftmäßig; auch halte er die Kindertaufe nicht für notwendig. Im Abendmahl sei Christus den Bußfertigen mit seinem Leib und Blut allein zugegen, die Unbußfertigen aber würden nur Brot essen und Wein trinken. Erleuchtet und bekehrt werden könne man

¹¹⁵ LAS, Abt. 18, Nr. 72; Bericht Hollanders, den Streit mit Krafft betr., Lit. C; vgl. Stadtarchiv Husum, 1708.

¹¹⁶ LAS, Abt. 18, Nr. 72; Bericht Hollanders, den Streit mit Krafft betr.

¹¹⁷ LAS, Abt. 18, Nr. 72.

¹¹⁸ LAS, Abt. 18, Nr. 72; Brief Hollanders an den Generalsuperintendenten vom 24. Juli 1721.

¹¹⁹ Ebenda.

¹²⁰ LAS, Abt. 18, Nr. 72; Specifikation dessen, was angehend den berüchtigten Andr. Jac. Henneberg vernommen.

auch ohne Gottes Wort durch Offenbarungen. Für gute Christen sei es nicht unbedingt nötig, zur Kirche zu gehen. Luthers Übersetzung der Bibel sei nicht recht nach dem Sinn des Geistes, es gäbe jetzt andere Übersetzungen, die dem Sinn des Geistes weit näher kämen. Den Kindern in der Schule bringe Henneberg den kleinen Katechismus Luthers nicht bei. Maximilian Daut, den Verfasser der „Donner-Posaune“, vergleiche er mit dem Propheten Jesaja. Die Quäker zähle er zu den besten religiösen Gruppen, auch Davidjoriten verteidige er. Die Universitäten aber seien vom Teufel, aus ihnen kämen nur lauter teuflische Wesen. Alle Prediger, so weit er sie in hiesiger Gegend kenne, seien nicht redlich, ausgenommen Johann Melchior Krafft in Husum, Johannes Steinhammer in Friedrichstadt und Franz Krohn in St. Annen. Verdächtig mache sich Henneberg außerdem durch das Däumeln und das Ziehen von Losen. In der Neustadt Husums hätte er auch Konventikel gehalten. Er pflege außerdem Umgang mit verschiedenen „Fanatici“. Um die Jahreswende 1716/1717 hätte er sogar für zwei Nächte die Inspirierten von Schwarzenau in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein beherbergt.

Zum letzten Vorwurf ist folgendes zu sagen: Inspirierte aus Schwarzenau waren Ende 1716 tatsächlich nach Friedrichstadt gekommen; von dort besuchten sie für einige Tage Husum, bevor sie über Schleswig und Eutin nach Lübeck weiterzogen¹²¹. Zwei dieser Inspirierten sind uns auch namentlich bekannt, es waren Friedrich Balthasar Fritz, gebürtig aus Wetzlar, und Johann Carl Gleim, der 1726 nach Pennsylvanien auswanderte¹²². Gleim behauptete, göttliche Einsprechungen zu haben; seine düsteren Prophezeiungen erregten in dem von Not und Elend ohnehin schon geplagten Schleswig-Holstein großes Aufsehen. Die Türken würden, wie er vorhersagte, im Sommer 1717 die kaiserliche Armee bei Belgrad vernichtend schlagen; der König Karl XII. von Schweden würde bis Michaelis 1717 ganz Norwegen erobern, von dort nach Seeland gehen, über Fünen, Jütland, Schleswig und Holstein bis nach Hamburg vorstoßen und dabei das ganze Land von Kopenhagen bis Hamburg „öde und wüst machen“¹²³. Während ihres Aufenthalts in Schleswig sollen die Inspirierten den Dom als Hurentempel und den Pastor als Hurenwirt bezeichnet haben¹²⁴.

Johann Melchior Krafft, der in Husum mit den Inspirierten Gleim und Fritz zusammentraf, versuchte die beiden von der Unredlichkeit und Gottlosigkeit ihres Tuns zu überzeugen; außerdem sah er sich genötigt, die

¹²¹ Zum folgenden siehe Krafft, *Jubel=Gedächtnis*, S. 271 ff; über die Inspirierten in Schwarzenau siehe Victor Pless, *Die Separatisten und Inspirierten im Wittgensteiner Land und Zinzendorfs Tätigkeit unter ihnen im Jahre 1730*, Diss. theol. (Münster 1921) bes. S. 60f und 69f.

¹²² Seidensticker, S. 178; vgl. Pless, S. 66.

¹²³ Krafft, *Jubel=Gedächtnis*, S. 272.

¹²⁴ LAS, Abt. 18, Nr. 72; Spezifikation dessen, was angehend den berüchtigten Andr. Jac. Henneberg vernommen.

Prophezeiungen dem herzoglichen Generalsuperintendenten Hinrich Muhlius, dem Kieler Theologieprofessor Albert zum Felde, dem Stader Generalsuperintendenten Johann Dieckmann und dem dänischen Staatsminister Johann Georg von Holstein mitzuteilen¹²⁵. An Holstein schrieb Krafft u. a.: „Ich hatte nemlich dem Vermeintlich inspirierten hart widersprochen, und ihr wesen nach gottes wort als falsch und verführisch gehalten; unter andern anführend, daß da sie in denen paroxismis so entsetzliche Zerzerungen und gewalthige ausdehnungen derer glieder ausstehen müßen, da der kopff auf die Seite wie umgedrehet, die augen jämmerlich verkehret, die Zunge dick aufgeschwollen, die brust wie zerbro(chen) durch eine sehr außerordentliche und den leib wie zerbrechen wollende Krafft bewegt, und der gantze Mensch in die höhe von der Erden schwebend gehoben würde, solches vom heyiligen geist der Prophezeyung nicht sein könnte, weil dergleichen von keinem Propheten und Manne gottes nirgends in der Schrifft gelesen würde, wobey gott, der seine knechte auch nach allen gliedmaßen des leibes liebt, nimmer so hanthieret; item daß, um buße zu predigen, wir gar keiner außerordentlichen offenbahrung von nöthen hätten, weil dazu die heyilige Schrifft vollkommen genug wäre, und nichts mehr könnte gesaget werden, als was gott in seinem Wort zu solchem zweck geoffenbahrt hätte, item daß ohne lästerung von Ihnen nicht könnte gesaget werden, wie ihre Ein- und Aussprachen dem geschriebenen wort gottes müsten gantz gleich geachtet werden, da Petrus dis letztere auch so gern der unmittelbaren Stimme gottes vom himmel in ansehung unser vorziehe (βεβαίωτερον τόν λόγον 2Pet 1,19) so bekannt ist, item wie auf diese weise der Atheismus aufs gewaltigste würde fortgepflanzt und die göttlichkeit der heiligen Schrifft zernichtet, als sollten auch solche aussagungen zum kayser und Rege Sueciae kentzeichen seyn, daß alles wahr würde werden, was sie sagten“¹²⁶. Die Inspirierten hätten sich, wie Krafft hinzufügte, besonders durch die Weissagungen Dauts einnehmen lassen, die sie noch alle für wahr hielten, obwohl sie sich schon als Lügen erwiesen hätten.

Kommen wir zurück auf Andreas Jakob Henneberg. – Trotz der massiven Vorwürfe seitens Hollanders kam es zu keiner Verhandlung gegen Henneberg. Dafür waren sicher mehrere Faktoren ausschlaggebend: Von großer Bedeutung war es, daß der Hauptpastor und Inspektor der Husumer Schulen, Johann Melchior Krafft, sich schützend vor Henneberg stellte¹²⁷. Es ist überhaupt erstaunlich, daß Krafft, der jede schwärmerische und separatistische Variante des Pietismus ablehnte, sich mit Henneberg einen Mann als Armenschulmeister und Küster nach Husum holte, der

¹²⁵ Krafft, Jubel=Gedächtnis, S. 272.

¹²⁶ KBK, Ledreb. 455, 2°, 14; Brief vom 1. Juli 1717.

¹²⁷ Hollander schrieb an den Generalsuperintendenten am 24. Juli 1721, daß seines „wißens und gewißens“ Henneberg „nicht anderst anzusehen als ein crassus und inveteratus fanaticus, und dennoch vom H. Mag: [Krafft] gesucht wird als ein Schulmeister der Jugend und Vorsänger im Clooster aus aller macht manuteniret zu werden.“ (LAS, Abt. 18, Nr. 72).

nicht in allen Fragen mit der offiziellen Lehre der lutherischen Kirche übereinstimmte und zudem noch Kontakte zu separatistischen Kreisen hatte. Dieses Beispiel zeigt, daß es zwischen kirchlichem und radikalem Pietismus durchaus Beziehungen gab und daß die Grenzen zwischen beiden Richtungen keineswegs immer klar zu ziehen sind. Wie es scheint, löste sich Henneberg in der Folgezeit aber von den separatistischen Kreisen und schloß sich schließlich dem kirchlichen Pietismus seines Gönners Krafft an. Daß ein Verfahren gegen Henneberg von der obersten Kirchenleitung nicht eingeleitet wurde, mag außerdem auf den Einfluß des dänischen Staatsministers Johann Georg von Holstein zurückzuführen sein, der sich für alle Pietisten in den königlichen Teilen der Herzogtümer einsetzte. In einem am 13. September 1721, also knapp zwei Monate nach Hollanders Denunziation, geschriebenen Brief an Holstein empfahl Krafft den Schulmeister Henneberg als tüchtigen Erzieher für ein nicht näher bezeichnetes Waisenhaus¹²⁸. Gemeint war sicher das Flensburger Waisenhaus, das von einigen Flensburger Bürgern damals gerade geplant wurde. Schon am 14. Januar 1722 steht nämlich im Protokoll des Flensburger Waisenhauses, daß man Henneberg nach Flensburg kommen ließ, um mit ihm die Planung des Waisenhauses zu besprechen¹²⁹. Nach der Einweihung des Flensburger Waisenhauses am 28. Mai 1725 übernahm Henneberg das Amt des Schul- und Speisemeisters; in dieser Funktion hat er sich um den weiteren Ausbau des Waisenhauses große Verdienste erworben¹³⁰.

Um 1710 trat ein als fanaticus bezeichneter Mann namens Alberti in Friedrichstadt und Schleswig auf und fand dort in kurzer Zeit zahlreiche Anhänger. Wahrscheinlich handelte es sich um den aus Spandau stammenden Theologiestudenten Georg Dietrich Alberti, der am 5. Oktober 1697 in Halle immatrikuliert wurde und dort im Hause des Professors Breithaupt wohnte¹³¹. Nach dem Studium unterstützte er ein Jahr lang den Spandauer Inspektor Zacharias Matthiae in seinem Amt. Anschließend ging er wieder nach Halle, wo August Hermann Francke ihn zum Ephorus seines Waisenhauses machte. 1702 bewarb Alberti sich um die neugeschaffene Predigerstelle am Spinnhaus in Spandau. Der Direktor des Spinnhauses und auch Philipp Jakob Spener setzten sich für Alberti ein. Spener schrieb in einem Gutachten über ihn: „Die studia sind einer beförderung würdig, wie auch bey ihm eine redliche intention ist, Gott mit lehr und leben treulich zu dienen: daher ich mich versichere, daß es an himmlischem segen ihm nicht manglen werde, den dabey hertzlich anwünsche.“¹³² Trotzdem wurde nicht Alberti, sondern seinem Mitbewerber Ulrici die Stelle übertragen. Sollte dieser Georg Dietrich Alberti mit dem „Fanatiker“

¹²⁸ KBK, Ledreb. 455, 2°, 14; vgl. H. F. Petersen, A. J. Henneberg, S. 94.

¹²⁹ Stadtarchiv Flensburg, A 800, S. 51; vgl. H. F. Petersen, A. J. Henneberg, S. 94.

¹³⁰ Siehe H. F. Petersen, A. J. Henneberg, S. 94ff.

¹³¹ Aland, Spener-Studien, S. 76, 184f; Juntke, S. 3.

¹³² Aland, Spener-Studien, S. 185.

Alberti identisch sein¹³³, so muß er kurz vor 1710 nach Friedrichstadt gekommen sein, wo er sich den Quäkern angeschlossen haben soll¹³⁴. In den Quellen wird er selbst aber nie als Quäker bezeichnet, obwohl seine Anhänger einmal Quäker genannt werden. Diese Aussage ist allerdings zweideutig, da der Name Quäker oft auch als Schimpfwort für Separatisten allgemein verwendet wurde¹³⁵. Sicher ist jedoch, daß Alberti in Friedrichstadt gemeinsam mit den Brüdern Andreas Jakob und Georg Henneberg Konventikel hielt¹³⁶. Der Kreis, den sie um sich versammelten, darf wohl dem radikalen Pietismus zugerechnet werden.

Alberti scheint aber schon bald eigene Wege gegangen zu sein und eine eigene Anhängerschaft gefunden zu haben. Ende 1710 oder Anfang 1711 dehnte er seine Aktivitäten über die Grenze der religiösen Freistadt Friedrichstadt aus; er hielt sich längere Zeit in der Stadt Schleswig auf, wo er schon nach wenigen Wochen „einen ziemlich großen Anhang“ bekam¹³⁷. Die Schleswiger Geistlichen sahen diese Entwicklung mit großem Mißfallen. Sie warnten ihre Gemeinden öffentlich vor Alberti und setzten sich auf der Kanzel mit seinen Lehrsätzen auseinander. Besonders der Pastor am Dom, Paul Stricker, und der Hofprediger Francesco Enno Friccius bemühten sich, dem Treiben Albertis Einhalt zu gebieten. Schließlich wurde eine Kommission eingesetzt, die die Aktivitäten Albertis genauer untersuchen sollte¹³⁸. Alberti wurde aufgefordert, sein Glaubensbekenntnis schriftlich einzureichen. Der Generalsuperintendent Hinrich Muhlius, der auf Befehl der Regierung über Albertis Bekenntnis ein Gutachten anfertigte, hielt dieses für eine in spöttischer und spitzer Schreibart verfaßte Schrift, „in welcher die gehörige / sonst gerühmte / Apostolische Sanfftmuth / Bescheidenheit und Gravität keines Weges anzutreffen“ sei¹³⁹. Die ganze

¹³³ Daß der „Fanatiker“ Alberti in Spandau Prediger war, geht aus einem Brief Petrus Richardis an J. Ch. Wolf, Husum, 10. Juli 1711, hervor (StUB HH, sup. ep. 119, 48). Jensen/Michelsen, IV, S. 178 teilen mit, daß er sich im halleschen Waisenhaus aufgehalten hat. Beide Informationen sprechen dafür, daß Georg Dietrich Alberti mit den „Fanatiker“ Alberti identisch ist.

¹³⁴ Jensen/Michelsen, IV, S. 178.

¹³⁵ LAS, Abt. 18, Nr. 72; Allerunterthänigste Relation angehend A. J. Henneberg. Nach Auskunft des Friedrichstädter Stadtarchivars Karl Michelson hat 1708/1709 ein „Albertos“ eine Wohnung von den Quäkern gemietet. Es ist anzunehmen, daß dieser „Albertos“ der „Fanatiker“ Alberti war. Vielleicht hat man aus der Tatsache, daß Alberti eine Quäkerwohnung mietete, den Schluß gezogen, er selbst müsse auch Quäker sein.

¹³⁶ LAS, Abt. 18, Nr. 72; Spezifikation dessen, was angehend den berüchtigten Andr. Jac. Henneberg. Etwa 2 Jahre wohnte Alberti in dem Haus von Andreas Jakob Henneberg. (LAS, Abt. 18, Nr. 72).

¹³⁷ StUB HH, sup. ep. 119, 481; Petrus Richardi an J. Ch. Wolf, Husum, 10. Juli 1711.

¹³⁸ Jensen/Michelsen, IV, S. 178.

¹³⁹ Hinrich Muhlius, Gnädigst erfordertes Bedencken / In Sachen des Hochfürstl. Herrn Ober=Sachwalters / Wieder den angegebenen ALBERTI. Mit angefügtem pflichtmäßigen VOTO, in: ders., Die Nach dem Fürbild ihres Haupts und Heylandes geschmähete / und wieder einige Lästereien verthädigte Evangelische Lutherische Kirche (Schleswig 1711) S. 102.

Abfassung der Schrift sei „höchstärgerlich und sündlich / indem der Mann mit Sünden gegen Glauben und Liebe auf so unchristliche und vermessene Weise sich schwer verschuldet“¹⁴⁰. Aus Muhlius' Gutachten können wir auch einige der Lehrsätze entnehmen, die Alberti in seinem den Behörden übergebenen Bekenntnis vertrat. Er verwarf die lutherische Kirche, weil sie „an den todten Elementen / äusserlichen Figuren und Bildern des vermeinten GOTTes=Dienstes / elenden Ceremonien und dürfftigen Satzungen der Menschen“ hänge¹⁴¹. Von der christlichen Religion sei nichts mehr übrig als ein Geschrei der Priester: „Tempel Tempel / Kirche Kirche / Beichtstuhl Beichtstuhl / Tauff und Nachtmahl / todte Bilder / faule Götzen“ statt des lebendigen Gottes¹⁴². Die wahre Religion in der Welt sei die, „welche im Neuen Bunde in ihrem rechten Nahmen nach der heiligen Schrift genennet werden kan: Christus in uns“; daher müsse die wahre Kirche allein aus dem heiligen Leben und aus der gemeinschaftlichen Liebestätigkeit beurteilt werden¹⁴³. Die Symbolischen Bücher lehnte Alberti ab; darin sei „das Gute mit dem Bösen verdorben / und die geistliche Lehren mit mancherley Sätzen / Articuln und Meinungen auch vermengt worden“¹⁴⁴. Den Predigern mangle es am Heiligen Geist¹⁴⁵. Sie verträten weder die reine Lehre noch predigten sie das göttliche Wort. Jahraus, jahrein würden so viele Predigten gehalten, sonntags und in der Woche, und dennoch seien die Prediger geizig und die Kirchgänger blieben, wie sie seien, „gottlos ohne alle Bekehrung oder Sinnes Aenderung“¹⁴⁶. Das liege nur daran, daß in der lutherischen Kirche „das Wort GOTTes nicht mehr recht und rein gelehret und geprediget werde“¹⁴⁷. Alberti wandte sich auch gegen die in der Kirche übliche Taufpraxis. Es sei keine einzige Spur darin wahrzunehmen, die der Einsetzung Christi ähnlich sehe, sondern vielmehr sei „statt der essentialen Tauffe Christi nur ein blosses abgöttisches Ceremonial=Wesen mit Teufel austreiben und zauberischen Beschwerden“, „ein pures Opus operatum“ übriggeblieben¹⁴⁸. Die Taufe sei „aller Krafft und göttlichen Würckung“ beraubt, „weil 1.) der Täufler nicht allemahl erforderter Massen mit denen zur Tauffe gehörigen Kräfften des Geistes J.C. ausgerüstet / noch bey GOTT selber in Gnaden“ stehe und 2.) „in dem Täufling weder die Ausflüsse des Geistes sich äussern“ noch „die wahre Wiedergeburt und Veränderung des Sinnes sich zeige“¹⁴⁹. Auch den Gebrauch des Abendmahls kritisierte Alberti. Die Kraft dieses Sakraments

¹⁴⁰ Ebenda.

¹⁴¹ Muhlius, Verthädigte Ev.-Luth. Kirche, S. 103.

¹⁴² Ebenda.

¹⁴³ Muhlius, Verthädigte Ev.-Luth. Kirche, S. 105.

¹⁴⁴ Muhlius, Verthädigte Ev.-Luth. Kirche, S. 108.

¹⁴⁵ Ebenda.

¹⁴⁶ Muhlius, Verthädigte Ev.-Luth. Kirche, S. 110.

¹⁴⁷ Ebenda.

¹⁴⁸ Muhlius, Verthädigte Ev.-Luth. Kirche, S. 113.

¹⁴⁹ Ebenda.

hänge „allein von der Heiligkeit und Würdigkeit der Prediger und Communicanten“¹⁵⁰ ab. Nur die wahren Glieder und Nachfolger Christi könnten damit „privilegiert“ sein. Eine von der Kirche abweichende Ansicht vertrat Alberti auch in der Lehre vom geistlichen Priestertum. Seiner Ansicht nach hat jeder Christ die Freiheit, „auch ausser sich ereignendem Nothfall / öffentlich zu predigen / und die Sacramenta zu verreichen“¹⁵¹. Seinem Bekenntnis fügte Alberti als Anhang noch zwei Wundergeschichten bei: In Spandau hätte er einst mit solchem Nachdruck auf der Kanzel „gedonnert“, daß eine Glocke davon geborsten wäre. Ein anderes Mal hätte er mit solcher Inbrunst für „einen armen Sünder“ gebetet, als dieser zum Gericht geführt wurde, daß dem „Sünder“ davon die Ketten von den Armen gefallen wären. Auf eine Anfrage der Schleswiger Geistlichen in Spandau, ob diese Mirakel auch der Wahrheit entsprächen, bekamen sie zur Antwort: Eine Glocke wäre zwar geborsten, aber lange bevor Alberti gepredigt hätte; es sei auch wahr, daß „dem armen Sünder“ die Ketten abgefallen wären, die Ursache dafür sei aber darin zu sehen, daß der Scharfrichter dem „Sünder“, bevor er zum Gericht geführt worden sei, die Ketten losgemacht hätte; auf dem Weg zum Gericht hätte der „Sünder“ beim Beten die Hände so tief sinken lassen, daß dadurch die Ketten niederfielen. Es sei also eine ganz natürliche Angelegenheit und kein Mirakel gewesen¹⁵².

Da Alberti in seinem Bekenntnis in elementaren Fragen von der Lehre der lutherischen Kirche abwich, war es nur eine Frage der Zeit, wann die fürstlichen Behörden gegen ihn vorgehen würden. In seinem am 4. März 1711 verfaßten Gutachten schlug der Generalsuperintendent Muhlius vor, daß Alberti „als ein ärgerlicher / verführerischer Mensch“ aus den Herzogtümern ausgewiesen werden müsse¹⁵³. Es gäbe auch keine „Landes=Fürstliche Herrschaftliche Vergünstigung / daß dergleichen höchstnachtheilige Unternehmungen in Friedrichstadt / woselbst er sich sonst häufig niedergelassen / frey und ungehindert geduldet werden können“¹⁵⁴. Seine Anhänger in Friedrichstadt und Schleswig mußten aber „auf geziemende Art fordensamst in der Stille“ ermahnt und unterrichtet werden; es sei nämlich nicht ratsam, „so lange solche Irrungen unter Wenigen und Einfältigen“ seien, „daß dieselbe gleich publice mit einer particulieren Angelegenheit rege gemacht“ würden¹⁵⁵. Sollten seine Anhänger aber trotz Ermahnung und Unterweisung „bey ihrem Irrwahn hartnäckig verbleiben“, so sollten sie dem Oberkonsistorium angezeigt werden, das dann

¹⁵⁰ Muhlius, Verthädigte Ev.-Luth. Kirche, S. 118f.

¹⁵¹ Muhlius, Verthädigte Ev.-Luth. Kirche, S. 123.

¹⁵² StUB HH, sup. ep. 119, 481; P. Richardi an J. Ch. Wolf, Husum, 10. Juli 1711.

¹⁵³ Muhlius, Verthädigte Ev.-Luth. Kirche, S. 130f.

¹⁵⁴ Ebenda.

¹⁵⁵ Muhlius, Verthädigte Ev.-Luth. Kirche, S. 131.

weitere Maßnahmen beschließen könne¹⁵⁶. Es ist daraufhin ein fürstliches Mandat herausgekommen, wonach Alberti Schleswig sofort und die Herzogtümer innerhalb von sechs Wochen verlassen sollte¹⁵⁷. Alberti ging mit einem Teil seiner Anhänger zunächst nach Friedrichstadt zurück. Als er sich aber nach Ablauf der sechs Wochen immer noch in Friedrichstadt aufhielt, traf am 6. Juli 1711 ein fürstliches Schreiben beim Friedrichstädter Bürgermeister ein, in dem der Fürst seinen Ärger darüber aussprach, „daß der Schwärmer Alberti sich noch in Friedrichstadt befinde, obwohl er schon ausgewiesen“ sei¹⁵⁸. Innerhalb von drei Tagen solle Alberti das Land verlassen, wenn er es nicht tue, solle er gefangen genommen werden. Alberti soll daraufhin nach Holland gegangen sein und dort als Medicus gearbeitet haben¹⁵⁹. Seine Anhänger in Friedrichstadt schlossen sich später Johann Otto Glüsing an, einem Anhänger Johann Georg Gichtels¹⁶⁰.

Das Auftreten Albertis in Schleswig war auch der unmittelbare Anlaß der am 22. Juni 1711 erlassenen, herzoglichen „Verordnung / Wieder die hin und wieder sich befindende SECTARIOS, auch von frembden Orten einschleichende FANATICOS“. Der erste Teil dieser Verordnung wandte sich gegen die Separatisten und ihre falschen Lehrsätze, im zweiten Teil wurde dagegen beschrieben, „wie sonst die Erkäntniß der Wahrheit zur Gottseeligkeit bey denen Gemeinen befördert werden soll“. Die vermutlich von Muhlius selbst formulierte Verordnung hatte also eine doppelte Zielsetzung: Sie wandte sich sowohl gegen die Separatisten und deren Lehrsätze als auch gegen die Mängel in der lutherischen Kirche. Nicht dem kirchlichen Pietismus, sondern dem Separatismus sollte dadurch Einhalt geboten werden. Die Wirkung des Edikts war jedoch von vornherein begrenzt: Solange die Städte Altona und Friedrichstadt den Separatisten Asyl bieten konnten, war es für die kirchlichen Behörden der Herzogtümer unmöglich, den Separatismus erfolgreich zu bekämpfen.

Nach seiner Ausweisung aus den dänischen Ländern Ende des Jahres 1706 ging auch Johann Georg Glüsing zunächst nach Friedrichstadt¹⁶¹. Glüsing, der aus Altenesch bei Delmenhorst stammte und in Jena Theologie studiert hatte, kam 1705 als Hauslehrer nach Kopenhagen, wo er schon bald gemeinsam mit dem deutschen Studenten Christoph Eberhard die Leitung der 1704 von Strandiger und den Bürgern Samsøe und Svane gegründeten, pietistischen Konventikel übernahm. Daß Glüsing schon zu dieser Zeit ein Vertreter des radikalen Pietismus war, davon zeugt seine

¹⁵⁶ Ebenda.

¹⁵⁷ Vgl. StUB HH, sup. ep. 119, 481; P. Richardi an J. Ch. Wolf, Husum, 10. Juli 1711.

¹⁵⁸ Ferdinand Pont, Friedrichstadt an der Eider, II (Erlangen 1921) S. 165.

¹⁵⁹ RAK, Overkonsistoriet for Hertugdømmet Slesvig, 1. I., Olter und Tiedtke an den Generalsuperintendenten Thomas Clausen, Friedrichstadt, 12. Dezember 1721.

¹⁶⁰ Ebenda.

¹⁶¹ Zu Glüsing siehe ADB, 9, S. 258 ff; NDB, 6, S. 472 f; SHBL, 1, S. 149 f; DBL³, 5, S. 226; Haupt, Der Altonaer Sektierer J. O. Glüsing, S. 136 ff.

1706 unter dem Pseudonym Tranquillus veröffentlichte, satirische Schrift mit dem Titel „Lebensbeschreibung des falschen Apostels Homilectici“, in der er in scharfen Worten die orthodoxe Geistlichkeit angreift. Besonders die beiden Geistlichen an der deutschen Petrikirche fühlten sich durch diese Schrift beleidigt. Als am Hofe auch noch bekannt wurde, daß in den Konventikeln radikalpietistische und kirchenfeindliche Schriften gelesen wurden, z. B. „Lutherus ante Lutheranismum“, sah sich der Hofprediger Lützens gezwungen, diese Vorgänge dem König zu melden, der daraufhin am 2. Oktober 1706 eine Verordnung erließ, die die Konventikel verbot. Glüsing hielt sich zu diesem Zeitpunkt schon in Christiania in Norwegen auf, wo er eine Hauslehrerstelle bei dem Generalmajor Hausmann angetreten hatte. Dort veranstaltete er wieder Konventikel und verbreitete auch pietistische Schriften, so daß der Stiftspropst Jacob Lodberg auf ihn aufmerksam wurde und eine Untersuchung gegen ihn einleitete, die schließlich am 11. Dezember 1706 zu seiner Ausweisung führte. Über Friedrichstadt ging Glüsing nach Hamburg. War Glüsing bisher radikaler Pietist gewesen, so wurde er nun ein eifriger Anhänger Johann Georg Gichtels und bald das Haupt der Engelsbrüder, wie sich die Gichtelianer nannten, in Hamburg und Schleswig-Holstein. Als Glüsing 1708 wegen seiner sektiererischen Tätigkeit Schwierigkeiten mit dem geistlichen Ministerium in Hamburg bekam, zog er nach Altona, wo er bis zur Zerstörung der Stadt im Jahre 1713 blieb. Anschließend wandte er sich wieder nach Hamburg und lebte dort bis 1725. Das geistliche Ministerium in Hamburg wurde erneut auf Glüsing aufmerksam, als bekannt wurde, daß die dänische Obrigkeit gegen seine Anhänger in Friedrichstadt vorging. Nun wurde auch in Hamburg eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Der darauf folgende Prozeß endete am 6. Februar 1726 mit der Ausweisung Glüsings, der wieder nach Altona ging, wo er bis zu seinem Tod am 2. August 1727 blieb.

In Friedrichstadt untersuchte seit dem Sommer 1724 eine vom König eingesetzte Kommission den Status Religionis et Sectarum¹⁶². Mitglieder dieser Kommission waren der Eiderstedter Amtmann Baron von Gersdorff, der Husumer Kanzleirat und Amtsinspektor Johann Friedrich Jessen, der Tonderner Propst Samuel Reimar und der Husumer Hauptpastor Johann Melchior Krafft. Einer der Gründe für die Einsetzung dieser Kommission war das Wirken Glüsings und seiner Anhänger in Friedrichstadt. Schon am 12. Dezember 1721 hatten die beiden Friedrichstädter Geistlichen Joachim Friedrich Tietke und Wilhelm Olter, auf dessen Beschwerde die Untersuchung der kirchlichen und religiösen Verhältnisse in Friedrichstadt vorgenommen wurde, dem Generalsuperintendenten Thomas Clausen geklagt, daß Glüsing verschiedenen Leuten in der Stadt

¹⁶² Karl Michelson, „Die ‚Große RELIGIONS – COMMISSION‘ in Friedrichstadt“, Mitteilungsblatt d. Gesellschaft f. Friedrichstädter Stadtgeschichte 8 (1975) S. 57 ff.

Gichtels „Theosophische Sendschreiben“ bekannt gemacht habe¹⁶³. Auch hätte er einige dazu bewegen können, sich von der Kirchengemeinschaft zu trennen und ihn, „wie vor Zeiten viele in der Römischen Kirchen den Michael Molinos, zu Ihrem gewißens-Führer anzunehmen“¹⁶⁴. Wahrscheinlich hatte Glüsing schon 1707 erste Beziehungen zu Friedrichstädtern geknüpft, mit denen er seitdem in regelmäßiger Korrespondenz stand und die er auch jährlich einmal besuchte. Diese Anhänger blieben ihm anscheinend auch treu, als er sich vom radikalen Pietisten zum Gichtelianer entwickelte¹⁶⁵. Bei einem späteren Besuch im Sommer 1721 gelang es Glüsing außerdem, einige Anhänger Albertis für sich zu gewinnen, so daß seine Jünger „die gestalt einer kleinen gemeinde“ bekamen. Nach Olter und Tietke hätten sie auch viele heimliche Anhänger, „die aus gewissen absichten sich noch nicht völlig für Sie erklären“ wollten¹⁶⁶. 1725 soll sich die Anhängerschaft Glüsings in Friedrichstadt jedoch nur aus sechs Familien zusammengesetzt haben, aus vier lutherischen, einer remonstrantischen und einer mennonitischen Familie¹⁶⁷. Schon bevor die Mitglieder dieser Familien sich Glüsing anschlossen, hatten sie sich von der Kirchengemeinschaft separiert und ihre Erbauung in den Schriften Böhmes und Gichtels gesucht¹⁶⁸. Einige der Anhänger Glüsings in Friedrichstadt sind uns namentlich bekannt: Dirck Jürgensen, die Gebrüder Stüven, der Schreiber Boye und Claus Rutenstein sowie ein Schneider und ein Färber¹⁶⁹. Rutenstein war wohl das Haupt der Engelsbrüder in Friedrichstadt; denn wiederholt werden die Anhänger Glüsings auch als „Rutensteinsche Bande“ bezeichnet¹⁷⁰. Beziehungen unterhielt Rutenstein auch zu dem Husumer Armenschulmeister Andreas Jakob Henneberg. Niemand anderes als Henneberg habe „den Rutenstein verführet, denn er bey den schlimmsten wettern und wegen von Friedrichstadt hier herüber zu ihm gekommen“, berichtete der Husumer Archidiakon Hollander¹⁷¹.

Das auf den Untersuchungsergebnissen der Kommission basierende

¹⁶³ RAK, Overkonsistoriet for Hertugdømmet Slesvig 1. I.

¹⁶⁴ Ebenda.

¹⁶⁵ Haupt, S. 155.

¹⁶⁶ RAK, Overkonsistoriet for Hertugdømmet Slesvig 1. I., Olter und Tietke an den Generalsuperintendenten Clausen, Friedrichstadt, 12. Dezember 1721.

¹⁶⁷ StUB HH, sup. ep. 116, 331; Extrakt eines Briefes aus Friedrichstadt; vgl. Michelson, S. 67.

¹⁶⁸ Ebenda.

¹⁶⁹ LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 223; J. W. Olter an S. Reimarus, Friedrichstadt, 5. Juli 1725.

¹⁷⁰ Michelson, S. 69; LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 223; J. W. Olter an S. Reimarus, Friedrichstadt, 5. Juli 1725.

¹⁷¹ LAS, Abt. 18, Nr. 72; Spezifikation dessen, was angehend den berücktigten Andr. Jac. Henneberg. In der Replik Hollanders auf Kraffts Widerlegung vom 14. Mai 1722 heißt es auch: Krafft wisse, „daß Ruhtenstein von uns ausgegangen und fast alle Secten durchgekrochen“.

Urteil vom 5. Juni 1725 traf die Engelsbrüder in Friedrichstadt hart¹⁷². Glüsing, der seinen Wohnsitz damals in Hamburg hatte, wurde der Aufenthalt in den dänischen Landen verboten. Seinen Anhängern in Friedrichstadt wurde untersagt, mit ihm zu korrespondieren, auch mußten sie seine Bücher und Briefe ausliefern. Außerdem wurde ihnen auferlegt, sich aus Gottes Wort Unterricht erteilen zu lassen, andernfalls müßten sie das Land verlassen. Offensichtlich hatte sich auch schon die Religionskommission bemüht, die Anhänger Glüsings für die kirchliche Gemeinschaft zurückzugewinnen; denn „die letzte gegenwarth und bemühung der Commission“ sei, wie Olter schrieb, nicht ohne Frucht gewesen, weil ihm „dadurch der weg zu beßerem eingang bey diesen leuten gebahnet worden“¹⁷³. Der Tonderner Propst Samuel Reimarus, dem die Separatisten sehr am Herzen lagen, weil er glaubte, „daß sie mehr aus unwißheit und verblendung des Verstandes, alß bößheit des Willens ihre eigene wege wandeln“, bekam von Pastor Olter einen ausführlichen Bericht über dessen Bemühungen um die Separatisten: Er habe die Hoffnung, Dirck Jürgensen für die Kirche zurückzugewinnen; Jürgensen könne sich zwar nicht sofort dazu überwinden, stehe aber in solcher „Gemüts-Disposition“, „daß er unter langmütiger tragung kan gewonnen werden“. „An die Brüder Stüven hoffe ich auch unter Gottes Segen mit der Zeit etwaß zu gewinnen, aber nicht so wol unmittelbar alß mittelbar durch Dirck Jürgensen, und so lange derselbe nicht in unsere Gemeinshaft tritt, wird die arbeit bey den übrigen verlohren seyn“, schrieb Olter ferner. Wenig Hoffnung habe er, Rutenstein, den Schneider, den Färber und den Schreiber Boye zurückzugewinnen, „weil Sie allerseits auf solchen gemütshöhen stehen, davon Sie schwerlich werden herunter zu bringen seyn.“ Doch müsse man auch mit diesen sehr glimpflich umgehen und nicht mit der Emigration drohen, weil dieses allen „eine große hinderung der umkehr“ sein würde. Er sei auch der Meinung, „daß man bey gewinnung dieser leuten nicht so wol von glaubens geheimnissen alß vielmehr von ihrer unrichtigen heils-ordnung, unrichtigkeit des Separatismi, und gefährlichen abhängigkeith von Böhmen, Glüsing & anfangen müße“. Es würde ihm sehr lieb und bei den Separatisten vermutlich nicht ohne Segen sein, wenn Reimarus noch einmal nach Friedrichstadt käme¹⁷⁴. Den lutherischen Geistlichen scheint es jedoch nicht gelungen zu sein, alle Engelsbrüder zur Rückkehr in die evangelische Gemeinde zu bewegen. Noch 1741 berichtete der Generalsuperintendent Conradi in seinen Visitationsaufzeichnungen, daß in Friedrichstadt aller-

¹⁷² Michelson, S. 69.

¹⁷³ LAaA., Tønder provstearkiv, nr. 223; J. W. Olter an S. Reimarus, Friedrichstadt, 5. Juli 1725.

¹⁷⁴ Ebenda.

hand Separatisten seien, „die in die Glüsingsche, Gichtelsche und dergleichen Leute Einfälle hineinschlagen, doch aber stille halten“¹⁷⁵.

Es waren aber nicht nur die Anhänger Glüsings, die den lutherischen Geistlichen in Friedrichstadt Sorge bereiteten. Sondern es gab auch einzelne Separatisten, die sich keiner religiösen Gemeinschaft angeschlossen hatten, in der Stille lebten und durch einen vorbildlichen Lebenswandel auffielen. „Wenn man dieser Separatisten gemüts-beschaffenheit, und äusserlichen Wandel ansiehet, muß man deren verfall von hertzen bedauern. Denn so sind Sie von anfang nicht rohe leute gewesen, sondern die schohn in der äusserlichen gemeinschaft das rechtschaffene wesen gesucht, und nach Ihrer trennung biß diese Stunde durch Ihr stilles und eingezogenes leben, und durch viele liebeswerke Sich in der gantzen Stadt distinguiren“, so die Geistlichen Tietke und Olter 1721¹⁷⁶. Diesen Leuten müsse man mit Sanftmut begegnen und sie nicht durch Strenge und Verfolgung gänzlich zur Rückkehr in die Kirchengemeinschaft unfähig machen. Außer diesen Separatisten gäbe es auch noch einige Personen, welche sich noch zur evangelischen Gemeinde bekennen würden und auch in den Gottesdienst kämen, aber aus „Gewissenskrupel“ schon lange Zeit vom Abendmahl fernblieben, teils, weil sie mißbilligten, daß jedermann zum Abendmahl zugelassen würde, auch „notorische Sünder“, teils, weil ihnen die Beichtstuhlpraxis nicht gefalle¹⁷⁷. Der Religionskommission waren auch diese Fälle bekannt geworden; sie war bestrebt gewesen, im Sinne Olters auf diese Separatisten einzuwirken und sie zur Umkehr zu bewegen. Über zwei dieser Separatisten berichtete Olter in seinem Brief an Reimarus¹⁷⁸: Der Schiffer Johann Wilmsen scheine „Seinen vorigen eigensinn und praeiudicium von vermeintlich empfangener Feuer-Tauffe abgelegt zu haben“; er schicke nicht nur seine Familie wieder in die Kirche, sondern habe auch erklärt, daß er nach seiner Rückkehr aus Holland „öffentlich wieder mit unß communiciren“ wolle. Der andere Separatist, Gerdt von Rinteln¹⁷⁹, habe ihm auch „alle gewünschte satisfaction gethan, so wol für die unbefugten beschuldigungen, welche Er vor der commission gegen meine Person und ambt zu seiner exculpirung vorgebracht, alß insonderheit wegen Seiner bißherigen Separation“. Olter meinte, „denselben alß einen fast völlig wieder zu unß gebrachten betrachten zu können“.

In ihrem Bericht über den Zustand der evangelischen Gemeinde in Friedrichstadt informierten die Geistlichen Olter und Tietke auch über

¹⁷⁵ Thomas Matthiesen, *Erweckung und Separation in Nordfriesland* = SSHKG, I, Bd. 16 (Kiel 1927) S. 104.

¹⁷⁶ RAK, Overkonsistoriet for Hertugdømmet Slesvig 1. I.

¹⁷⁷ Ebenda.

¹⁷⁸ LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 223.

¹⁷⁹ Gerd von Rinteln wurde 1688 in Friedrichstadt geboren. Er war Lutheraner und holländischer Abkunft. 1727 kam er als vierter Lutheraner in den Rat der Stadt; er starb 1749. Siehe Harry Schmidt, *Die Friedrichstädter Polizeiprotokolle* = QuFGSH 6 (1918) S. 271f.

einen Mann, welcher, wie sie schrieben, „eine eigene vorstellung verdient, nachdem mahlen Er in der Zeit Seines hieseyn fast aller augen auf Sich gerichtet“¹⁸⁰. Dieser Mann war Georg Philipp Wicht, nach Ansicht Olters „der größte Fanaticus, der jemals gelebet“¹⁸¹. Er stammte aus Usingen in Hessen und studierte in Gießen Theologie¹⁸². Wicht, der als fromm und gelehrt galt und durch seine Verwandtschaft zu dem Gießener Theologieprofessor Johann Christoph Bilefeld nicht ohne Einfluß war, wurde in Gießen zum „Vorkämpfer für die Sache des Pietismus“¹⁸³. Dort war er einer der Wortführer in den ersten Auseinandersetzungen zwischen dem neu aufkommenden Pietismus und der lutherischen Orthodoxie; anfangs als Stipendiatenmajor, dann als Feldprediger¹⁸⁴. Seine Gegner hängten ihm deshalb den Namen „Böse-Wicht“ an. 1695 wurde er Pfarrer in Kelsterbach und 1704 in Biebesheim in der Obergrafschaft. Auch in diesen Gemeinden setzte er sich eifrig für die Ideen des Pietismus ein. Jedoch scheint er sich in seinem Lebenswandel an die Prinzipien des kirchlichen Pietismus nicht gehalten zu haben. 1713 wurde er jedenfalls in Darmstadt wegen Ehebruchs zum Tode verurteilt, kurz vor der Hinrichtung aber zur lebenslänglichen Gefängnisstrafe begnadigt. Auf dem Schinderkarren wurde er über Biebesheim und Kelsterbach nach Biedenkopf gebracht, wo er im dortigen Gefängnis seine Strafe verbüßen sollte. Es gelang ihm jedoch, aus dem Gefängnis auszubrechen und zu fliehen. Anscheinend fand er zunächst in Holland Zuflucht. Daß er sich dort beschneiden ließ und Jude wurde, ist wohl Legende. Anschließend soll er sich in Halle, in Ostfriesland und in Altona aufgehalten haben¹⁸⁵. Wann er schließlich nach Friedrichstadt kam, ist unbekannt; 1721 hielt er sich jedenfalls dort auf. Seinen Lebensunterhalt in Friedrichstadt verdiente er sich als Advokat, Medicus und Armenschulmeister. In der Stadt kursierten verschiedene Nachrichten über sein bisheriges Leben. Dem Pastor Olter hatte er erzählt, er sei inhaftiert gewesen, aber wieder entlassen worden; andere dagegen

¹⁸⁰ RAK, Overkonsistoriet for Hertugdømmet Slesvig 1. I.; vgl. Th. Clausen an den dän. König, Rendsburg, 8. Juni 1722 (RAK, Overkonsistoriet for Hertugdømmet Slesvig 1. I.), ferner Erwin Freytag, „Besondere Vorkommnisse während der Generalvisitationen im Herzogtum Schleswig vom 17.–18. Jahrhundert“, *Die Heimat*, 83. Jg. (1976) S. 268.

¹⁸¹ Carl Bertheau, „Philipp Georg Wihten und Johann Otto Glüsing“, *Mitteilungen d. Vereins f. Hamburgische Geschichte*, Bd. 1 (1878) S. 130; über Wicht siehe: Heinrich Steitz, *Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau* (Marburg 1977) S. 205 f.; Wilhelm Diehl, *Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen* (Berlin 1905) S. 473; ders., „Beiträge zur Geschichte des Pietismus in der Obergrafschaft“, *Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte* Ergbd. III (Darmstadt 1908) S. 319 ff.

¹⁸² Wilhelm Waldhaus, *Suchbuch für die Gießener Universitätsmatrikel von 1649 bis 1707* (Darmstadt 1937) S. 125. Wicht wurde am 22. Oktober 1687 in Gießen immatrikuliert.

¹⁸³ Diehl, *Beiträge*, S. 319.

¹⁸⁴ Ernst Köhler, „Die Anfänge des Pietismus in Gießen 1689 bis 1695“, in: *Die Universität Gießen von 1607 bis 1907*, Bd. 2. Festschrift zur 3. Jahrhundertfeier. (Gießen 1907) S. 215 f.

¹⁸⁵ RAK, Overkonsistoriet for Hertugdømmet Slesvig 1. I., Olter und Tietke an den Generalsuperintendenten Clausen, Friedrichstadt, 12. Dezember 1721.

behaupteten, er sei „durch den büttel mit höchstem Schimpf fortgeschicket worden“¹⁸⁶. Aufsehen erregte er besonders durch seine merkwürdigen Lehrsätze, die er verbreitete. So groß die Gelehrsamkeit, die Belesenheit, das Gedächtnis und die Vorstellungskraft Wichts seien, wie Olter schrieb, so phantastisch sei sein ingenium und so paradox seien seine Lehrsätze, „sintemahl wol keine quelle unter heyden, Juden und Christen jemals ausgehecket worden, die Er nicht in Seinem vermeintlichen warheits Systemate zu combiniren suchet“¹⁸⁷. Dabei verdunkele und verkehre er aber die klarsten und „credentesten“ Wahrheiten der Heiligen Schrift. Anfangs hielt Wicht sich in Friedrichstadt zur lutherischen Kirche, besuchte später aber meistens den remonstrantischen Gottesdienst. Dieser Wechsel sei geschehen, so vermutete Olter, „damit Er auf etwaigen fall einer Inquisition einen sichern Schutzwinckel habe“; denn die Remonstranten würden ihn „nach Ihrer bekandten, aber oft unzeitigen Tolerantz“ trotz aller seiner Abweichungen von ihrer Lehre auf jeden Fall als ein Mitglied ihrer Gemeinde aufnehmen¹⁸⁸. Dieser anscheinend taktische Wechsel von der lutherischen zur remonstrantischen Kirche scheint ihm aber nichts genützt zu haben; wie Bertheau mitteilt, ist Wicht durch ein königliches Dekret aus den dänischen Landen verwiesen worden¹⁸⁹. Er soll sich dann in Hamburg niedergelassen haben.

Nachzutragen bleibt, daß auch in Koldenbüttel bei Friedrichstadt ein Separatist lebte, auf den der Generalsuperintendent Thomas Clausen bei der Visitation aufmerksam wurde. Es war der ehemalige Schneider Caspar Basch, der seine Familie jetzt als „Ackersmann“ ernährte¹⁹⁰. Seit zwanzig Jahren hatte er weder Kirche noch Abendmahl besucht. Auch seine Frau, sein Sohn und das Gesinde hielt er „zu gleicher Lebens Art“ an. Seine Frau war inzwischen ohne Absolution und Sakrament gestorben.

Um 1722 hatte der Separatismus in Schleswig-Holstein solche Ausmaße angenommen, daß der Generalsuperintendent Clausen meinte, in seinem Visitationsbericht an den König dringend darauf hinweisen zu müssen: „Was nach gerade zu großer Verwirrung in der Kirchen Gottes und zu mercklicher Verwilderung der Leute den Weg bahnet, ist der unselige leider nur allzu bey uns einreißende Separatismus, da die Leute, theils durch Lesung fanatischer Bücher, theils durch umbgang mit schwärmerischen Leuten auf eine besondere Einbildung eigener Heiligkeit und Vollkommenheit verfallen, den ordentlichen Gottesdienst und das ordentliche Predigtamt verachten und schmähen, sich von Kirch und Abendmahl enthalten, so, daß sie insgemein andere, besonders ihre Hausgenossen auff

¹⁸⁶ Ebenda.

¹⁸⁷ Ebenda.

¹⁸⁸ Ebenda.

¹⁸⁹ Bertheau, S. 130.

¹⁹⁰ RAK, Overkonsistoriet for Hertugdømmet 1. I., Th. Clausen an den dän. König, Rendsburg, 8. Juni 1722; vgl. Freytag, Besondere Vorkommnisse, S. 268.

gleiche Irrwege zubringen trachten“¹⁹¹. „Es nimt dieser gefährliche Separatismus“, wie Clausen weiter ausführte, „zumahl in Friedrichstadt und Eiderstädt sehr überhand und da solche Leute die Liebe zur Wahrheit nicht annehmen, daß sie selig mögen werden, Gottes ordnung und befehl und die Mittel der Seeligkeit verachten, so werden sie aus gerechtem Gerichte Gottes oft dahingegeben in einen verkehrten Sinn, so, daß der Satan ihre Sinnen dermassen zerrüttet, daß sie untüchtig werden zum glauben, und mit der Zeit selbst nicht wissen, was sie glauben sollen oder nicht? daß aber solcher Leute Wort umb sich freße wie der Krebs, besonders bey einfältigen, wird nun jeder gestehen müßen der den hiesigen Zustand, besonders von Friedrichstadt und Eiderstädt kennet.“¹⁹² Zu ergänzen ist, daß der Amtsbereich des königlichen Generalsuperintendenten die Stadt Altona nicht mit einschloß und daß Clausen deshalb über die dortigen Verhältnisse keine Aussagen machen konnte. Dabei war Altona für den radikalen Pietismus von mindestens genauso großer Bedeutung wie Friedrichstadt.

Zusammenfassend läßt sich über den radikalen Pietismus in Schleswig-Holstein zu Beginn des 18. Jahrhunderts sagen, daß er von sehr unterschiedlichen Personen mit sehr unterschiedlichen Überzeugungen geprägt wurde. Neben den religiösen Individualisten, die hauptsächlich literarisch wirkten und auf Gemeinschaftsbildungen keinen großen Wert legten, standen ausgesprochene Erweckungsprediger, deren Hauptanliegen die Sammlung der „wahren Christen“ außerhalb der Kirche war. Außerdem gab es die „Stillen im Lande“, die sich von der Kirche losgesagt hatten und in ihrem häuslichen Kreis ein frommes, zurückgezogenes Leben führten. Obwohl keine einheitliche, radikalpietistische Bewegung in den Herzogtümern entstand, gab es doch Gemeinsamkeiten und Beziehungen unter den radikalen Pietisten. Enge Beziehungen hatten z. B. die Gebrüder Henneberg zu Alberti, der ebenso wie Samuel Zinck im Hause Andreas Jakob Hennebergs wohnte. Auch die Inspirierten von Schwarzenau übernachteten bei ihm. Strandiger stand mit Johann Michaelis in Verbindung, den vermutlich auch Samuel Zinck kannte. In Altona lernten sich verschiedene radikale Pietisten kennen, wie Römeling, Daut und Glüsing. Wie fließend die Grenzen zwischen den einzelnen radikalen Gruppen waren, zeigt sich ebenfalls daran, daß die Anhänger Albertis sich später dem Engelsbruder Johann Otto Glüsing anschlossen.

Auch waren die Grenzen zwischen dem kirchlichen und dem radikalen Pietismus keineswegs scharf gezogen; zwischen beiden Richtungen gab es immer wieder Berührungen und Überschneidungen. Die Flensburger Pietisten stellten sich lange Zeit hinter Strandiger; erst als dieser öffentlich die Separation vom kirchlichen Gottesdienst befürwortete und die Kindertaufe

¹⁹¹ RAK, Overkonsistoriet for Hertugdømmet Slesvig 1. I. 1 Th. Clausen an den dän. König, Rendsburg, 8. Juni 1722.

¹⁹² Ebenda.

in Frage stellte, kam es zum Bruch. Johann Melchior Krafft förderte den Schneider Andreas Jakob Henneberg und verteidigte ihn gegen seine orthodoxen Gegner. Auch der Friedrichstädter Pastor Johannes Steinhammer, der einst Friedrich Breckling in Holland und Johann Wilhelm Petersen in Niederdodeleben besucht hatte, stand mit den radikalen Pietisten in Friedrichstadt in Verbindung. Selbst ein so entschiedener Gegner der kirchlichen Pietisten wie Johann Michaelis korrespondierte jahrelang mit dem bekannten Gießener Pietisten Johann Heinrich May.

Es ist nicht leicht zu beurteilen, welche Wirkung die bekannten radikalen Pietisten in den Herzogtümern erzielten. Einige Radikalpietisten waren froh, nach Jahren der Verfolgung in einer der religiösen Freistätten der Herzogtümer ein Asyl gefunden zu haben, in dem sie vor obrigkeitlichen Maßnahmen sicher sein konnten; sie verzichteten auf Propagierung ihrer religiösen Ansichten und lebten in der Stille. Das waren wahrscheinlich aber die wenigsten: Wer sich einmal als „Prophet“ berufen fühlte, blieb es in der Regel sein Leben lang. Manche beschränkten ihr Wirken jeweils auf die religiöse Freistätte, in der sie Unterschlupf gefunden hatten. Einige propagierten ihre Lehre über die Grenzen der Stadt hinaus bis weit in die Herzogtümer hinein, wie Johann Michaelis und Alberti, die beide einen ziemlichen Anhang fanden. Andere, wie Johann Otto Glüsing, wiederum fanden ihre Anhänger in den drei Städten Friedrichstadt, Altona und Hamburg.

Zu konstatieren ist also, daß der radikale Pietismus in seiner separatistischen Form in den Herzogtümern nach 1700 eine stete Herausforderung für die Geistlichkeit der lutherischen Kirche darstellte und zwar sowohl für die orthodoxen Geistlichen als auch für die kirchentreuen pietistischen Geistlichen. Allerdings unterschieden sich die lutherische Orthodoxie und der kirchliche Pietismus in ihrem Vorgehen gegen den radikalen Pietismus erheblich. Während die orthodoxen Geistlichen meinten, den Separatismus am besten durch strenge und harte Maßnahmen bekämpfen zu können, versuchten die kirchlichen Pietisten ihm mit Milde und Belehrungen zu begegnen. So waren sich der Tonderner Propst Samuel Reimarus und der Tonderner Amtmann Johann Georg von Holstein einig, daß man die Separatisten „mehr mit Liebe und Güte als mit Schärffe und Strenge“ für die kirchliche Gemeinschaft zurückgewinnen könne¹⁹³.

¹⁹³ LAAa, Tønder provstearkiv, nr. 224; J. G. von Holstein an S. Reimarus, 9. November 1726.